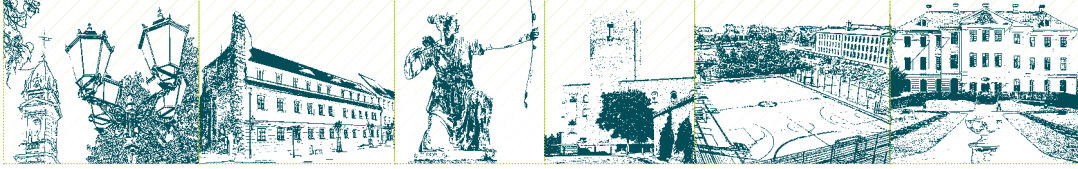


Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2026 | Ausgabe Nr. 09
30. September 2026



Regionale
Tradition
mit Herz.

Veranstalter:



-30 Jahre- Großenhainer **BAUERNMARKT**

4. Oktober 2026 | 10–18Uhr

www.einkaufen-in-grossenhain.de

Mit freundlicher Unterstützung von:





Karl-Preusker-Bücherei

Die Großenhainer

Erlebnis Bücherei



Karl-Preusker-Bücherei e.V. | Neumarkt 1a | 01558 Großenhain | Telefon 03522 502585 | kontakt@buecherei-grossenhain.de

AUSLEIHE

Romane, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, Zeitschriften, Hörbücher, CDs, DVDs, E-Medien (e-book, e-paper, e-audio), Sprachkurse, Lexika und mehr

MEDIATHEK

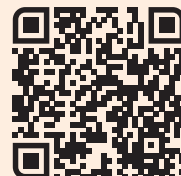
Recherche im WebOPAC (Bibliothekskatalog im Internet), Internetarbeitsplätze, Fernleihe, Lernbereich für Schüler

VERANSTALTUNGEN

Autorenlesungen, Ausstellungen, thematische Veranstaltungen, Seniorennachmittage, Führungen, Schulprojekte

WIR IN DER REGION

Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Vereinen und Kultur- und Senioreneinrichtungen



ÖFFNUNGSZEITEN | Montag und Donnerstag: 13 bis 18 Uhr | Dienstag und Freitag: 10 bis 18 Uhr | Mittwoch: geschlossen



VERANSTALTUNGSTIPP

Ein grenzenloser Sommer

Ein Roman über das Erwachsenwerden und über eine Liebe, die alle politischen Grenzen überwindet.

Sommer 1988: Der zwanzigjährige Ronni und die Mittzwanzigerin Sabine lernen sich an Bord der MS Arkona kennen, einem Kreuzfahrtschiff der DDR. Sie ist Jurastudentin und reist in der gehobenen Klasse, er ist ein einfacher Steward. Sie lebt in Frankfurt am Main, er stammt aus Dresden. Ihre Reise führt sie nach Skandinavien, die großen Hafenstädte der Ostsee entlang, mit ausnahmslos westdeutschen Gästen, ostdeutscher Besatzung – und der Stasi an Bord. Ronni und Sabine fühlen sich bald zueinander hingezogen, obwohl ihre Lebenswelten so unterschiedlich sind. Treffen können sich die beiden nur heimlich. In der Schiffswäscherei tauschen sie sich über ihre Lieblingsfilme aus, über ihre Sorgen, ihre heimlichen Träume. Doch dann wird ihre Beziehung entdeckt und die Staatssicherheit setzt Ronni unter Druck. Er muss sich entscheiden – für sein Land oder für die Liebe.



Foto: Veit Hengst

Freitag, 23.10.2026 / Beginn: 19.00 Uhr

Erste deutsche Volksbücherei . Gegründet 1828 | www.buecherei-grossenhain.de



Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Großenhain (Elternbeitragssatzung) vom 02. September 2026 BV 47/2026 SR

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, sowie des § 15 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und der Sächsischen Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 08. September 2025 (SächsGVBl. S. 353) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 02. September 2026 folgende Elternbeitragssatzung neu gefasst und beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Pflicht zur Zahlung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten
- § 3 Beitragsschuldner
- § 4 Festsetzung, Fälligkeit, Entrichtung und Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte
- § 5 Erlass und Ermäßigung der Elternbeiträge
- § 6 Datenerhebung für die Festsetzung des Elternbeitrages
- § 7 Aufbewahrungsfristen beitragsrelevanter Daten
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kind/Kinder in der Kindertagespflege im Gebiet der Großen Kreisstadt Großenhain im Sinne von § 1 Abs. 1 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kind/Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Großen Kreisstadt Großenhain betreut werden, gelten ausschließlich § 4 Abs. 1 bis 4, 7 und 8 sowie § 5 dieser Elternbeitragssatzung in Verbindung mit der Elternbeitragstabelle aus der Anlage.

§ 2

Pflicht zur Zahlung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten

- (1) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege erhebt die Große Kreisstadt Großenhain Elternbeiträge und weitere Entgelte entsprechend der Anlage der Elternbeitragssatzung.
- (2) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflegestelle aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertagespflegestelle besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Elternbeiträge sind für jeden Monat zu entrichten, in dem das Kind auf der Grundlage der Betreuungsvereinbarung aufgenommen ist. Beginnt ein Betreuungsverhältnis vor oder zum 15. eines Monats ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Wird das Betreuungsverhältnis nach dem 15. eines Monats begonnen, so wird der hälftige Elternbeitrag erhoben. Endet ein Betreuungsverhältnis vor oder zum 15. eines Monats, so ist die Hälfte des Elternbeitrages zu zahlen. Wird das Betreuungsverhältnis nach dem 15. eines Monats beendet, wird der volle Elternbeitrag erhoben.
- (3) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertagespflegestelle.
- (4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der Kindertagespflegestelle, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (5) Werden Änderungen in der Betreuungszeit gewünscht, sind diese der Kindertagespflegestelle in der Regel einen Monat zuvor durch die Personensorgeberechtigten (bzw. andere Erziehungsberechtigte) schriftlich mitzuteilen. Die gewünschte Änderung wird zu Beginn des Folgemonats wirksam. Im Falle des Wechsels der Betreuungszeit innerhalb der Kindertagespflegestelle, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungszeit erhoben.
- (6) Die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten von über neun Stunden in der Kindertagespflege ist bei begründetem Bedarf möglich.

§ 3

Beitragsschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Festsetzung, Fälligkeit, Entrichtung und Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Große Kreisstadt Großenhain ermittelt gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG jährlich die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 SächsKitaG und § 8 der SächsFöSchulBetrVO sowie die für die Kindertagespflege gezahlte laufende Geldleistung und macht diese öffentlich bekannt. Die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten bilden die Bemessungsgrundlage für die festzusetzenden Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und dem Förderhort. Die Elternbeiträge sind als Anlage Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Einrichtungsart und Betreuungszeit werden im Anschluss an die Bekanntmachung der jährlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Großenhainer Amtsblatt veröffentlicht.
- (3) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind:
 - in der Kinderkrippe **15,00** vom Hundert bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden
 - im Kindergarten **19,00** vom Hundert bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden
 - im Hort **21,00** vom Hundert bei einer Betreuungszeit von täglich 6 Stunden
 - für das Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung **13,35** vom Hundert bei einer Betreuungszeit von täglich 5 Stundender zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Betreuungsart und je Platz.
- (4) Die Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtungen der freien Träger oder der Kindertagespflege die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen. Die weiteren Entgelte für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind von den freien Trägern festzulegen.
- (5) Der Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege richtet sich bei Kindern im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres nach dem Elternbeitrag für Krippenkinder, bei Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres nach dem Elternbeitrag für Kindergartenkinder. Der monatliche Elternbeitrag und weitere Entgelte der Kindertagespflege werden durch Bescheid der Großen Kreisstadt Großenhain festgesetzt.
- (6) Der Elternbeitrag für Kinder der Kindertagespflege der Großen Kreisstadt Großenhain ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (7) Für die übrigen Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden Elternbeiträge über Betreuungsverträge zwischen den Personensorgeberechtigten und den freien Trägern durch die freien Träger erhoben.
- (8) Entstehen bei der Elternbeitragszahlung Säumnisse, kann der freie Träger bzw. die Kindertagespflegestelle Gebrauch von den Maßnahmen entsprechend der vertraglichen Regelungen machen.

§ 5

Erlass und Absenkung der Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag kann auf Antragstellung der Personensorgeberechtigten beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Beachtung der Bedarfskriterien maximal bis zur Höhe der in der Großen Kreisstadt Großenhain geltenden Beitragssätze erlassen werden, wenn den Personensorgeberechtigten die Belastung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht zugemutet werden kann.
- (2) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder im Förderhort betreut (Zählkinder), erfolgt eine Absenkung des Elternbeitrages. Die Absenkung der Elternbeiträge für Alleinerziehende und Personensorgeberechtigte mit mehreren Zählkindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, eine Kindertagespflegestelle oder den Förderhort besuchen, erfolgen gemäß der jeweils geltenden Richtlinie des Landkreises Meißen. Die abgesenkten Elternbeiträge ergeben sich aus der Elternbeitragstabelle (Anlage).

§ 6

Datenerhebung für die Festsetzung des Elternbeitrages

Zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege nach dieser Satzung werden neben der vertraglichen Vereinbarung zur Betreuung durch die Große Kreisstadt Großenhain personenbezogene Daten:

- a) von Personensorgeberechtigten
- b) von Kindertagespflegepersonen
- c) aus dem Kita-Portal der Großen Kreisstadt Großenhain

im Rahmen der DSGVO verarbeitet.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten dürfen nur für den genannten Zweck verwendet werden. Eine Übermittlung der Daten an Dritte ist nicht zulässig.

§ 7

Aufbewahrungsfristen beitragsrelevanter Daten

Das Löschen bzw. Vernichten beitragsrelevanter Daten (einschließlich Betreuungsvertrag) erfolgt spätestens zehn Jahre nach dem Verlassen der Kindertagespflegestelle durch das Kind, sofern keine gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mehr bestehen. Alle sonstigen personenbezogenen Daten werden nach drei Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und -speicherung sind

- das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.04.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111)
- die Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) vom 26.01.2005 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.09.2017 (SächsGVBl. S. 504) sowie
- das Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) und
- der Sächsischen Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) vom 19.06.2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 08.09.2025 (SächsGVBl. S. 353)

in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung vom 30. August 2018, zuletzt geändert mit der Satzung vom 17. September 2025 außer Kraft.

Großenhain, den 03.09.2026

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung der Großen Kreisstadt Großenhain

Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab 01.10.2026 (Elternbeitrag je Platz und Monat)

I. Kinderkrippe (bis Vollendung des 3. Lebensjahres)

tägliche Betreuungszeit	4,5 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden
Familie					
1. Kind	135,00 €	180,00 €	270,00 €	300,00 €	330,00 €
2. Kind	103,50 €	138,00 €	207,00 €	230,00 €	253,00 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende					
1. Kind	126,60 €	168,80 €	253,20 €	281,33 €	309,47 €
2. Kind	93,00 €	124,00 €	186,00 €	206,67 €	227,33 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Die Inanspruchnahme von über 9 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.					

II. Kindergarten (ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt)

tägliche Betreuungszeit	4,5 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden
Familie					
1. Kind	72,75 €	97,00 €	145,50 €	161,67 €	177,83 €
2. Kind	55,95 €	74,60 €	111,90 €	124,34 €	136,76 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende					
1. Kind	68,25 €	91,00 €	136,50 €	151,67 €	166,83 €
2. Kind	51,15 €	68,20 €	102,30 €	113,67 €	125,03 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Die Inanspruchnahme von über 9 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich.					

III. Hort

tägliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	9 Stunden
Familie				
1. Kind	70,88 €	85,05 €	99,23 €	127,58 €
2. Kind	57,55 €	69,05 €	80,56 €	103,58 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende				
1. Kind	67,13 €	80,55 €	93,98 €	120,83 €
2. Kind	53,38 €	64,05 €	74,73 €	96,08 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Die Inanspruchnahme von über 6 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich. Eine Betreuung von 9 Stunden pro Tag ist nur bei Ferienbetreuung und bei Zulässigkeit der entsprechenden Öffnungszeiten möglich.				

IV. Hort Förderschule

tägliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	9 Stunden
Familie				
1. Kind	70,14 €	78,91 €	92,06 €	118,36 €
2. Kind	56,81 €	62,91 €	73,39 €	94,36 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende				
1. Kind	66,39 €	74,41 €	86,81 €	111,61 €
2. Kind	52,64 €	57,91 €	67,56 €	86,86 €
3. Kind und weitere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Die Inanspruchnahme von über 5 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich. Eine Betreuung von 9 Stunden pro Tag ist nur bei Ferienbetreuung und bei Zulässigkeit der entsprechenden Öffnungszeiten möglich.				

zusätzliche wöchentliche Elternbeiträge für die Betreuung während der Ferien im Hort

(zusätzliches Entgelt pro Woche bei Inanspruchnahme der erweiterten Ferienbetreuung über die normale vertragliche Betreuungsdauer hinaus bis zu 9 Stunden)

V. Hort

tägliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden
Familie			
1. Kind	14,18 €	10,63 €	7,09 €
2. Kind	14,18 €	10,63 €	7,09 €
3. Kind und weitere	14,18 €	10,63 €	7,09 €
Alleinerziehende			
1. Kind	14,18 €	10,63 €	7,09 €
2. Kind	14,18 €	10,63 €	7,09 €
3. Kind und weitere	14,18 €	10,63 €	7,09 €

VI. Hort Förderschule

tägliche Betreuungszeit	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden
Familie			
1. Kind	12,06 €	9,86 €	6,58 €
2. Kind	12,06 €	9,86 €	6,58 €
3. Kind und weitere	12,06 €	9,86 €	6,58 €
Alleinerziehende			
1. Kind	12,06 €	9,86 €	6,58 €
2. Kind	12,06 €	9,86 €	6,58 €
3. Kind und weitere	12,06 €	9,86 €	6,58 €

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinthiemig“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 02.09.2026 mit Beschluss-Nr. BV 52/2026 SR den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinthiemig“ in der Fassung vom 10.07.2026, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung inkl. Anlage gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Satzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Ziel des Aufstellungsverfahrens im Ortsteil Kleinthiemig ist es, sowohl für die Bevölkerung als auch die Verwaltung eine deklaratorische Klarstellung zu schaffen und die Zuordnung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zum Innen- oder Außenbereich zu schärfen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung sind in der Planzeichnung in der Fassung vom 10.07.2026 zeichnerisch dargestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der gebilligte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinthiemig“ einschließlich der Textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Zeit vom

07. Oktober 2026 bis einschließlich 09. November 2026

in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während der Dienstzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter <https://www.grossenhain.de/> in der Rubrik „Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem Beteiligungsportal der Großen Kreisstadt Großenhain unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/startseite> eingesehen werden.

Folgende Planungsunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinthiemig“, Planzeichnung in der Fassung vom 10.07.2026;
- Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinthiemig“, Festsetzungen und Begründung inkl. Anlage zur Begründung in der Fassung vom 10.07.2026.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren sowie Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung über das Beteiligungsportal, schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an stadtverwaltung@grossenhain.de. Da das Ergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die gut lesbare Angabe des Namens und der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Große Kreisstadt Großenhain weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Großenhain, den 03.09.2026

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV Anlage“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner 20. öffentlichen Sitzung vom 02.09.2026 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan „Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV Anlage“ gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. BV 48/2026 SR).

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zum Ersatzneubau eines Hühnerstalls, inkl. der Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage sowie der erforderlichen Erschließungsanlagen und Grünordnungsmaßnahmen.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Skassa und hat eine Gesamtgröße von ca. 19,1 ha. Es umfasst die Flurstücke 490, 491, 492/1, 492/2, 493/1, 493/2, 494, 495, 496, 497 sowie Teile des Flurstücks Nr. 484 auf der Gemarkung Skassa. (siehe Lageplan).

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 in der Fassung vom 22.06.2026 in der Zeit vom

07. Oktober 2026 bis einschließlich 09. November 2026

in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während der Dienstzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter <https://www.grossenhain.de/> in der Rubrik „Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem Beteiligungsportal der Stadt unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/startseite> eingesehen werden.

Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:

- (1) Ergebnis-/ Abwägungsliste in der Fassung vom 16.06.2026 inkl. umweltbezogener Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 (Fassung 18.07.2025).
- (2) Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.06.2026 bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung.
- (3) Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen aus: Umweltbericht
- (4) Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:
 - [01] Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 12.09.2025
 - [02] Stellungnahme des Landratsamtes Meißen, Dezernat Soziales und Dezernat Technik vom 06.10.2025
 - [03] Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 19.08.2025
 - [04] Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 06.10.2025
 - [05] Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 09.09.2025
 - [06] Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie vom 25.08.2025
 - [07] Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 12.09.2025
 - [08] Stellungnahme des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 02.09.2025
 - [09] Stellungnahme des NABU-Landesverbandes Sachsen e.V. vom 06.10.2025
 - [010] Stellungnahme des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. vom 01.10.2025
- (5) Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:
 - Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Informationen zu: landes- und regionalplanerischen Festlegungen, Alternativflächen, landwirtschaftliche Belange
 - Schutzgut: Boden, Fläche
Informationen zu: Flächennutzung, Geologie, Standortverhältnisse

- Schutzgut: Wasser /Wasserhaushalt
Informationen zu: Gewässer und Anlagen, Versickerung/Oberflächenentwässerung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Schutzgut: Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt
Informationen zu: Umgang mit angrenzenden Gehölzgruppen, forstrechtliche Belange, Notwendigkeit von Maßnahmen
- Schutzgut: Tiere
Informationen zu: Vorkommen und Betroffenheit von Brutvögeln, Rast- und Zugvögeln, Fledermäusen sowie weiteren besonders und streng geschützten Tierarten, bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen, Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, Bauzeitenregelungen, Baufeldkontrollen, fledermauskundliche Baubegleitung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
- Schutzgut: Landschaft, Landschaftsbild und Erholung
Informationen zu: Landschaftsbild, landschaftsbildprägenden Strukturen, bestehenden Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung, Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung und Eingrünung
- Schutzgut: Kultur- und sonstige Sachgüter
Informationen zu: Leitungsbestand, Baubeschränkungsbereiche, Denkmalschutz
- Schutzgut: Mensch und Gesundheit
Informationen zu: Immissionsschutz, Radonschutz, Blendwirkungen, Brandschutz

Öffentlich nicht zugängliche Normen und Verordnungen, welche Festsetzungen der Planung betreffen, werden an der o. g. Dienststelle zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren sowie Bedenken und Anregungen zu den oben genannten Entwurfsunterlagen vorbringen. Die Stellungnahmen sollen nach § 3 Abs. 2 BauGB vorrangig elektronisch an stadtverwaltung@grossenhain.de übermittelt oder im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain abgegeben werden. Bei Bedarf ist die Abgabe per Post oder zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle vor Ort möglich.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Großenhain weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Nach § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Großenhain, den 07.09.2026

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



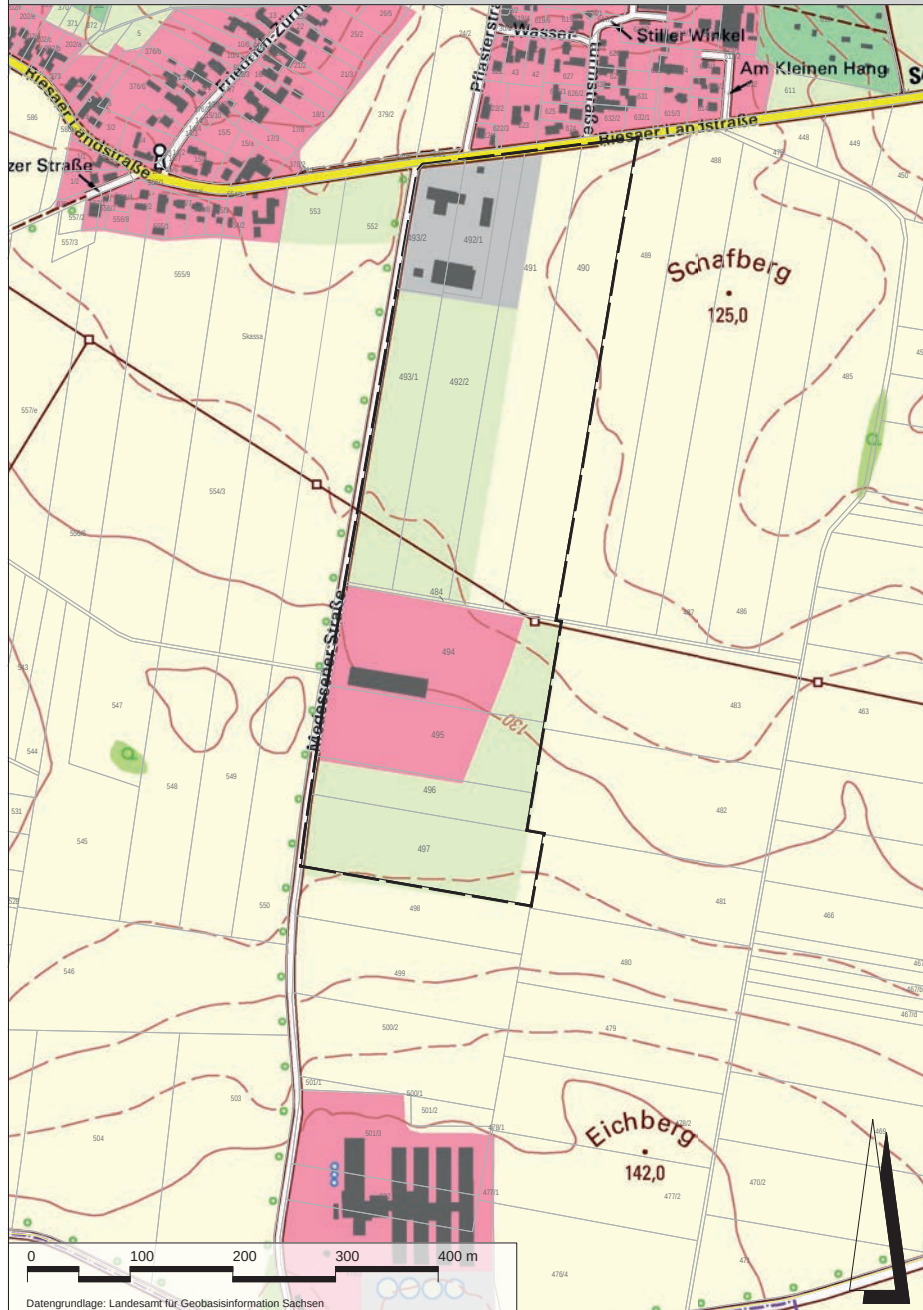
Großenhain ist ... offen für BETEILIGUNG.

Auf dem Beteiligungsportal der Stadt Großenhain finden Sie zahlreiche Angebote, sich online zu informieren und aktiv in kommunale Themen und Entscheidungsprozesse einzubringen.




Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Großenhain im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV-Anlage" Lageplan zum Entwurf



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV Anlage“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner 20. öffentlichen Sitzung vom 02.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV Anlage“ gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. BV 49/2026 SR).

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zum Ersatzneubau eines Hühnerstalls, inkl. der Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage sowie der erforderlichen Erschließungsanlagen und Grünordnungsmaßnahmen.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Skassa und hat eine Gesamtgröße von ca. 19,1 ha. Es umfasst die Flurstücke 490, 491, 492/1, 492/2, 493/1, 493/2, 494, 495, 496, 497 sowie Teile des Flurstücks Nr. 484 auf der Gemarkung Skassa. (siehe Lageplan Bekanntmachung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1).

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf für den Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.06.2026 in der Zeit vom

07. Oktober 2026 bis einschließlich 09. November 2026

in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während der Dienstzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter <https://www.grossenhain.de/> in der Rubrik „Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem Beteiligungsportal der Stadt unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/startseite> eingesehen werden.

Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:

- (1) Ergebnis-/ Abwägungsliste in der Fassung vom 16.06.2026 inkl. umweltbezogener Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (Fassung 18.07.2025)
- (2) Entwurf des Bebauungsplans „Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV Anlage“ in der Fassung vom 22.06.2026 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung.
- (3) Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen mit dem Bebauungsplan aus:
 - Umweltbericht
 - Anlagen zum Umweltbericht: A1 Fachbeitrag Artenschutz mit Bestands- und Maßnahmenplan; A2 Naturschutzfachliche Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung (Anlage 1: Biotope – Bestand; Anlage 2: Biotope – Planung)
 - Immissionsprognose (Stand: 16.02.2026)
- (4) Folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen vor:
 - [01] Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 12.09.2025,
 - [02] Stellungnahme des Landratsamtes Meißen, Dezernat Soziales und Dezernat Technik vom 06.10.2025,
 - [03] Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 01.09.2025,
 - [04] Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung vom 03.09.2025,
 - [05] Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 06.10.2025,
 - [06] Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 09.09.2025,
 - [07] Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie vom 25.08.2025,
 - [08] Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 12.09.2025,
 - [09] Stellungnahme des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 02.09.2025,
 - [010] Stellungnahme des NABU-Landesverbandes Sachsen e.V. vom 06.10.2025,
 - [011] Stellungnahme des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. vom 01.10.2025.

(5) Folgende umweltrelevante Informationen zum Bebauungsplan liegen vor:

- Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Informationen zu: landes- und regionalplanerischen Festlegungen, Alternativflächen, landwirtschaftliche Belange
- Schutzgut: Boden, Fläche
Informationen zu: Flächennutzung, Versiegelung, Bodenschutz, Geologie, Standortverhältnisse, Baugrund, Bodenfruchtbarkeit
- Schutzgut: Wasser/Wasserhaushalt
Informationen zu: Gewässer und Anlagen, Versickerung/Oberflächenentwässerung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Schutzgut: Pflanzen, Biotope und Schutzgut biologische Vielfalt
Informationen zu: Biotoptypen, Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung, Umgang mit angrenzenden Gehölzgruppen, forstrechtliche Belange, Notwendigkeit von Maßnahmen
- Schutzgut Tiere
Informationen zu: Notwendigkeit eines AFB sowie von Maßnahmen
- Schutzgut: Kultur- und sonstige Sachgüter
Informationen zu: Leitungsbestand, Baubeschränkungsgebiete, förderfähige Landschaftselemente, Altlasten, Denkmalschutz
- Schutzgut: Landschaft, Landschaftsbild und Erholung
Informationen zu: Landschaftsbild und landschaftsbildprägenden Strukturen, bestehende Vorbelastungen, Bedeutung des Plangebietes für die Erholung, bestehende Wegebeziehungen, Auswirkungen der Planung auf Landschaftsbild, Sichtbeziehungen und Erholungsfunktion, Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung und Eingrünung
- Schutzgut: Mensch und Gesundheit
Informationen zu: Infektionsschutz, Immissionsschutz, Brandschutz, Radonschutz

Öffentlich nicht zugängliche Normen und Verordnungen, welche Festsetzungen der Planung betreffen, werden an der o. g. Dienststelle zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren sowie Bedenken und Anregungen zu den oben genannten Entwurfsunterlagen vorbringen. Die Stellungnahmen sollen nach § 3 Abs. 2 BauGB vorrangig elektronisch an stadtverwaltung@grossenhain.de übermittelt oder im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain abgegeben werden. Bei Bedarf ist die Abgabe per Post oder zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle vor Ort möglich.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Großenhain weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Großenhain, den 07.09.2026

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



AUSSCHREIBUNGEN

Ausbildungsangebot Verwaltungsfachangestellter

Die Stadtverwaltung Großenhain mit ca. 140 Beschäftigten bietet zum **01. September 2027** einem engagierten, motivierten und kommunikativen jungen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d).

Verwaltungsfachangestellte nehmen Aufgaben in allen Fachbereichen der Verwaltung wahr. Hierbei haben sie naturgemäß viel Kontakt zu rat- und hilfesuchenden Menschen.

Die schulische Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum in Freital, der ergänzende Unterricht am Sächsischen Kommunalen Studieninstitut und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Sachgebieten der Stadtverwaltung Großenhain bereiten die Aus-

zubildenden umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen ihres zukünftigen Berufes vor.

Folgende Voraussetzungen sind für die Ausbildung notwendig:

- ☞ mindestens Realschulabschluss mit guten Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik,
- ☞ Leistungs- und Einsatzbereitschaft,
- ☞ Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit,
- ☞ soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Höflichkeit und Kundenorientierung.

Für die Zeit der Ausbildung bieten wir Folgendes:

- ☞ Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) und sonstige Sozialleistungen

- des öffentlichen Dienstes,
- ☞ Zahlung einer Abschlussprämie nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung,
- ☞ Bereitstellung der erforderlichen Lehrmittel,
- ☞ interessanter und abwechslungsreicher Ausbildungsplatz,
- ☞ qualifizierte und engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder vor Ort,
- ☞ flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- ☞ betriebliche Altersvorsorge.

Die Bewerbungsunterlagen können mit Frist bis zum

15. Januar 2027

bei der

Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Ausbildungsplatz
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de eingereicht werden und sollten unbedingt enthalten:

- ☞ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☞ einen Lebenslauf,
- ☞ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☞ Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- ☞ Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Ausbildungsangebot Gärtner

Die Stadtverwaltung Großenhain bietet zum **01. September 2027** einem engagierten und motivierten jungen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).

Die anspruchsvolle dreijährige duale Ausbildung bietet die Voraussetzung dafür, einen abwechslungsreichen Beruf auszuüben. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt über den Stadtbauhof Großenhain und seiner Außenstelle in Zabeltitz. Von hier aus werden über 200 Hektar Park- und Grünanlagen, hochwertige Gartendenkmale sowie Spiel- und Freizeitanlagen gepflegt und erneuert. Von der Unterhaltung des Straßenbegleitgrünes bis zur Renaturierung von Biotopflächen reichen die Aufgaben in der Grünanlagenpflege.

Die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Außenstelle Altroßthal in Dresden statt. Ergänzt wird diese mit überbetrieblichen Lehrgängen in Dresden-Pillnitz, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung Gartenbau.

Folgende Voraussetzungen sind für die Ausbildung notwendig:

- ☞ mindestens ein Haupt- bzw. Realschulabschluss mit guten Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Biologie
- ☞ Leistungs- und Einsatzbereitschaft,
- ☞ Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit,
- ☞ Interesse an Pflanzen, Natur und Technik.

Für die Zeit der Ausbildung bieten wir Folgendes:

- ☞ Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffent-

lichen Dienstes (TVAöD) und sonstige Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,

- ☞ Zahlung einer Abschlussprämie nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung,
- ☞ Bereitstellung der erforderlichen Lehrmittel,
- ☞ interessanter und abwechslungsreicher Ausbildungsplatz,
- ☞ qualifizierte und engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder vor Ort,
- ☞ flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- ☞ betriebliche Altersvorsorge.

Die Bewerbungsunterlagen können mit Frist bis zum

15. Januar 2027

bei der

Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Ausbildungsplatz Gärtner
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de eingereicht werden und sollten unbedingt enthalten:

- ☞ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☞ einen Lebenslauf,
- ☞ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☞ Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- ☞ Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Ausbildungsangebot Fachangestellter für Bäderbetriebe

Die Stadtverwaltung Großenhain mit ca. 140 Beschäftigten bietet zum **01. September 2027** einem engagierten, motivierten und kommunikativen jungen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d).

Die anspruchsvolle, dreijährige duale Ausbildung befähigt dazu, einen abwechslungsreichen Beruf auszuüben. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt im NaturErlebnisBad Großenhain in Kooperation mit dem Freizeitbad „Wellenspiel“ in Meißen. Die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen in Chemnitz statt.

Bei dem NaturErlebnisBad Großenhain handelt es sich um ein Naturbad, dessen Wasser rein biologisch, ohne chemische Zusätze gereinigt wird. Ganz bewusst hat sich Großenhain, die „freundliche Stadt im Grünen“, gegen ein technisches Chlorbad entschieden.

Folgende Aufgaben gehören zum praktischen Teil der Ausbildung:

- ☉ Beaufsichtigung, Überwachung und Gewährleistung der Bade- und Verkehrssicherheit
- ☉ Überwachung und Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften laut Badeordnung
- ☉ Sicherstellung der Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Bedarf
- ☉ Durchführung von Aquafitness-Kursen und Schwimmlehrgängen
- ☉ Messen physikalischer und chemischer Parameter
- ☉ Kontrollieren und Sichern des technischen Badebetriebes
- ☉ Pflege und Wartung der bäder- und freizeittechnischen Einrichtungen
- ☉ Arbeiten nach Ablaufplänen und Sicherheitskonzepten bei Veranstaltungen etc.
- ☉ Mitwirkung bei der Beschaffung des Inventars
- ☉ Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Mithilfe bei der Erstellung und teilweise selbstständige Erstellung von verschiedenen Statistiken

Folgende Voraussetzungen und Eigenschaften sind für die Ausbildung notwendig:

- ☉ mindestens Realschulabschluss mit guten Leistungen, insbesondere in Mathematik, Chemie und Sport
- ☉ handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- ☉ Spaß am direkten Umgang mit Menschen
- ☉ sportliche Fähigkeiten und Freude am Sport im Wasser
- ☉ eine gute Beobachtungsgabe und ein schnelles Reaktionsvermögen

Für die Zeit der Ausbildung bieten wir Folgendes:

- ☉ Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) und sonstige Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ☉ Zahlung einer Abschlussprämie nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung,
- ☉ Bereitstellung der erforderlichen Lehrmittel,
- ☉ interessanter und abwechslungsreicher Ausbildungsplatz,
- ☉ qualifizierte und engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder vor Ort,
- ☉ flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,

- ☉ betriebliche Altersvorsorge.

Die Bewerbungsunterlagen können mit Frist bis zum

15. Januar 2027

bei der
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Ausbildungsplatz NEB
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de eingereicht werden und sollten unbedingt enthalten:

- ☉ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☉ einen Lebenslauf,
- ☉ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☉ Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- ☉ Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Wichtige Hinweise zu allen Stellenausschreibungsverfahren der Stadtverwaltung Großenhain:

Wir bitten zu beachten, dass aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange per E-Mail übermittelte Bewerbungen ausschließlich im PDF-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadtverwaltung Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf der städtischen Homepage www.grossenhain.de. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Stellenausschreibung der Karl-Preusker-Bücherei

Die Karl-Preusker-Bücherei Großenhain, die erste deutsche Volksbücherei, gegründet 1828, ist eine moderne Bildungs- und Kultureinrichtung im lebendigen, historischen Stadtzentrum von Großenhain. Die Bücherei hat einen Bestand von ca. 35.000 Medieneinheiten. Besonders hervorzuheben sind ein Lesegarten und das historische Preuskerzimmer. Großenhain ist die „freundliche Stadt im Grünen“, unweit der Landeshauptstadt Dresden.

Im Zuge einer Elternzeitvertretung ist zum **01. November 2026** eine Stelle als

Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Bibliothek (m/w/d)

zu besetzen.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ausleihe
- Auskunft- und Informationsdienste
- Bestandsaufbau und Pflege aller Medienarten
- Technische Medienbearbeitung

- Mitarbeit bei Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungstätigkeit

Das bringen Sie mit:

- vorzugsweise abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Bibliothek bzw. Bibliotheksassistent/in oder Buchhändler/in
- ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit
- Offenheit, Kontaktfreudigkeit und Freundlichkeit
- Kundenorientierung
- Bereitschaft zu eigenständigem Arbeiten und zur Zusammenarbeit im Team
- Gründlichkeit und Zuverlässigkeit
- gute EDV-Kenntnisse

Das bieten wir Ihnen:

- attraktive Vergütung
- betriebliche Sonderleistungen
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung

Es erwarten Sie spannende und anspruchsvolle Aufgaben in einem interessanten Umfeld gemeinsam mit einem engagierten Team. Die Einstellung, mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden, erfolgt als Elternzeitvertretung befristet gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zunächst bis zum 31. Mai 2028.

Angesichts der in der Karl-Preusker-Bücherei Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10. Oktober 2026** an:

Karl-Preusker-Bücherei e. V.
Herrn Wolfgang Sauer
Kennwort: Bewerbung
Neumarkt 1a
01558 Großenhain

Stellenausschreibung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“

Der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ führt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung für seine Mitgliedsgemeinden Großenhain und Priestewitz durch. Die Verbandsanlagen umfassen u. a. das ca. 250 km lange Kanalnetz und die zentrale Kläranlage in Großenhain. Zur Verstärkung unseres engagierten und motivierten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Techniker / Meister Netzbetrieb / Tiefbau (m/w/d)

Aufgaben:

- fachlich-technische Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten bis zur Kontrolle und Abnahme der Anlagen
- Kontrolle dezentraler Abwasserreinigungsanlagen
- federführende Betreuung und kontinuierliche Aktualisierung des Netzinformationssystems
- fachliches Bewerten von Schadensbildern in Freispiegelkanälen und Festlegung geeigneter Sanierungs- und Reparaturverfahren
- Koordinieren von Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen in unserem Abwassernetz über unsere Jahresvertragspartner
- Bearbeiten von Leitungsauskünften und Stellungnahmen zu Bauvorhaben Dritter

Profil:

- abgeschlossene Ausbildung mit Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker / Bauleiter / Meister Abwassertechnik oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in der Abwasserinfrastruktur oder im Tiefbau
- Kenntnisse der einschlägigen Regelwerke
- sicherer Umgang mit Office-Anwendungen und GIS
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Engagement für eine zukunftsfähige Abwasserinfrastruktur in einem sinnstiftenden Arbeitsumfeld
- tarifgebundene Bezahlung (TVöD) E 8
- unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 39 Wochenstunden in Vollzeit
- flexible Arbeitszeiten
- persönliche und fachliche Weiterbildungen

Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, ausschließlich per E-Mail (pdf-Format) bis zum **20. Oktober 2026** an den:

Abwasserzweckverband
„Gemeinschaftskläranlage Großenhain“
Skassaer Straße 50
01558 Großenhain
E-Mail: e.lorenz@azv-grossenhain.de

Angesichts der im Abwasserzweckverband anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt.



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Großenhainer Informationen

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Oktober bis Dezember 2026.

	Sitzungstermine des		
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Oktober	26.10.2026	27.10.2026	07.10.2026
November	23.11.2026	24.11.2026	11.11.2026
Dezember	–	–	09.12.2026

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik >Sitzungen< einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anlei-

tung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik >Recherche< unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Vermitteln, bevor ein Streit vor Gericht landet

Wenn Nachbarn entlang der Grundstücksgrenzen streiten, Konflikte zwischen Mietparteien festgefahren sind oder es innerhalb von Gemeinschaften unterschiedliche Auffassungen gibt, kann die Großenhainer Schiedsstelle ehrenamtlich vermitteln. Wie häufig diese Hilfe gefragt ist, zeigte Friedensrichter Uwe Schumacher in seinem Tätigkeitsbericht, den er dem Stadtrat am 02. September 2026 vorstellte.

In der letzten Legislatur beschäftigte sich die Schiedsstelle mit 49 Fällen. Durchschnittlich sind drei Termine notwendig, um einen Fall zu bearbeiten. Zu den zwölf regulären Sprechstunden des Friedensrichters im Jahr kommen rund 60 Außentermine sowie zahlreiche Telefonate, E-Mails und persönliche Kontakte hinzu.

Besonders häufig sind Konflikte zwischen Grundstückseigentümern. In mehr als der Hälfte aller Fälle geht es darum – vielfach um unterschiedliche Auffassungen entlang der Grundstücksgrenzen. Daneben beschäftigt sich die Schiedsstelle mit Streitigkeiten zwischen Mietparteien sowie innerhalb von Genossenschaften, Vereinen und anderen Gemeindef-

ten. Mehr als 60 Prozent der aktuellen Konflikte betreffen das Stadtgebiet Großenhain. An den 49 bearbeiteten Fällen waren insgesamt 159 Personen beteiligt.

Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht stand die Wahl des ehrenamtlichen Friedensrichters und seines Stellvertreters für die Amtszeit 2027 bis 2031 auf der Tagesordnung. Der Stadtrat bestätigte Uwe Schumacher aus Zabeltitz für weitere fünf Jahre im Amt. Zum neuen Stellvertreter wurde Robert Gründer aus Bauda gewählt. Der bisherige stellvertretende Friedensrichter Thilo Schmidt trat nicht erneut zur Wahl an. Ihm dankten Oberbürgermeister Sven Mißbach und Geschäftsereichsleiter Matthias Schmieder für seine ehrenamtliche Tätigkeit und sein Engagement.

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine kostenfreie Beratung an. Die Termine werden im Service- und Beratungsteil des Amtsblattes veröffentlicht.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Friedensrichter telefonisch unter 0172 9052236 oder per E-Mail (fr.grh.us@gmail.com) erreichbar. Um unnötige Wartezeiten in den Sprechstunden zu vermeiden, wird eine vorherige Terminabsprache (per E-Mail oder telefonisch) empfohlen.

Die Schiedsstelle bietet die Möglichkeit, Konflikte außergerichtlich zu klären. Friedensrichter vermitteln zwischen den Beteiligten und unterstützen sie dabei, eine gemeinsame Lösung zu finden. Auf diese Weise können Streitigkeiten oftmals schnell und unkompliziert beigelegt werden, ohne dass ein gerichtliches Verfahren notwendig wird.



Nach der Wahl gratulierten Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach und Geschäftsbereichsleiter Matthias Schmieder dem wiedergewählten Friedensrichter Uwe Schumacher (l.) und seinem neuen Stellvertreter Robert Gründler (2. v. r.).

Ausbildungs- und Berufsstart bei der Stadtverwaltung Großenhain

Zum 01. September haben zwei junge Menschen ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung Großenhain begonnen. Elias Schuster aus Ortrand absolviert in den kommenden drei Jahren im Rathaus eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung. Manuel Bittner aus Zabeltitz verstärkt das Team des Stadtbauhofes und wird dort zum Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ausgebildet.

Gleichzeitig beginnt für drei Nachwuchskräfte ein neuer beruflicher Abschnitt: Ende August haben zwei Auszubildende und ein Umschüler ihre Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen. Sie starten nun im Rathaus beziehungsweise beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Großenhain ihr Berufsleben oder ihre neue berufliche Laufbahn.

Oberbürgermeister Sven Mißbach dazu: „Wir verstehen die Ausbildung junger Menschen als Teil unserer Verantwortung als Arbeitgeber in der Region. Mit der Ausbildung eröffnen sich berufliche Perspektiven vor Ort, die dazu beitragen, Nachwuchskräfte für die Region zu gewinnen und langfristig zu binden. Zugleich investieren wir als Stadt damit in qualifizierte Fachkräfte, die die vielfältigen Aufgaben einer kommunalen Verwaltung erfüllen.“

Diese Verantwortung setzt die Stadtverwaltung auch im kommenden Jahr fort: Für das Ausbildungsjahr 2027 werden wieder Nachwuchskräfte für die Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten sowie zur Gärtnerin bzw. zum Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau gesucht.

Auch eine Ausbildungsstelle im NaturErlebnisBad für einen angehenden Fachangestellten für Bäderbetriebe wird angeboten. Die Stellenausschreibungen sind unter anderem im Stellenportal der Stadt Großenhain unter <https://www.grossenhain.de/stellen.html> veröffentlicht und in diesem Amtsblatt.

Informationen zu den angebotenen Berufsbildern gibt es u. a. bei der Bundesagentur für Arbeit (siehe QR-Codes):



Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten



Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau



Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

Stadt sucht das Motiv für die offizielle Weihnachtsgrußkarte 2026

Eine schöne Tradition der Stadtverwaltung Großenhain ist es, in der Vorweihnachtszeit rund 200 Partnern aus dem städtischen Leben, aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Vereinen die offiziellen Weihnachtsgrüße des Oberbürgermeisters mit einer Grußkarte zu übermitteln.

Zur Gestaltung der diesjährigen Karte sucht die Stadtverwaltung ab sofort wieder winterliche und/oder weihnachtliche Motive aus der Stadt und den Ortsteilen. Dies können Fotoaufnahmen oder künstlerische Darstellungen (Grafiken, Bilder, Zeichnungen) sein, die die Stadt Großenhain in angemessener Weise symbolisieren und repräsentieren. Passende Motive wären unter anderem die winterliche Stadtsilhouette, der Großenhainer Weihnachtsmarkt, stimmungsvolle Stadtansichten oder Ähnliches.

Einsendungen mit privaten Weihnachtsmotiven, Schnappschüsse, die keinen Bezug zur Stadt herstellen, oder Zusendungen von unzureichender Qualität können bei der Auswahl leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre Zusendungen sollten sich für den Abdruck auf einer offiziellen Grußkarte mit den Maßen 10,5 mal 21,0 Zentimeter eignen.

Falls Sie über ein passendes Motiv verfügen und dies in digitaler Form (Auflösung mind. 300 dpi) mit den entsprechenden Nutzungsrechten zur Verfügung stellen wollen, so richten Sie Ihre Einsendung (max. zwei pro Einsender) bitte **bis zum 20. Oktober 2026** an die Stadtverwaltung Großenhain, Sekretariat des Oberbürgermeisters, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain oder per E-Mail an: ckotsch@stadt.grossenhain.de.

Unter allen zugesandten Beiträgen wählt Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach anschließend das Motiv für die offizielle Weihnachtskarte der Stadtverwaltung 2026 persönlich aus. Für das Gewinnermotiv gibt es 50,00 Euro und fünf kostenfreie Exemplare der gedruckten Grußkarte. Natürlich werden auf dieser der Vor- und Zuname des Urhebers vermerkt.

Die Stadtverwaltung freut sich auf Ihre Einsendungen.

Aufruf zur Spendenaktion zum Großenhainer Weihnachtsmarkt 2026



Flockentanz & Pulverschnee – bald duftet es nach Weihnachtsäpfeln, Zimt und Tee

Vom 27. November bis 20. Dezember findet der Großenhainer Weihnachtsmarkt statt. Es ist der 53. Weihnachtsmarkt in dieser Form auf dem Hauptmarkt. Über die vielen Jahre hat sich der Weihnachtsmarkt zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens und als Treffpunkt für Firmenfeiern, Klassen- und Vereinstreffen in unserer Stadt entwickelt. Auch in diesem Jahr soll er wieder zu einem echten kulturellen Höhepunkt am Jahresende abseits aller Alltagssorgen werden und auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Pünktlich zum 1. Advent öffnen sich die historischen Stadttore und die Besucher können durch die liebevoll geschmückte kleine Weihnachtsstadt schlendern.

Ganz traditionell legen die Organisatoren besonderen Wert auf familienfreundliche Angebote. Die beliebte Rodelbahn für Groß & Klein wird nach einem Jahr Pause auf dem oberen Frauenmarkt wieder ihren Platz finden. Nebenan in der Backstube können Kinder unter Aufsicht selbst Plätzchen backen und in unmittelbarer Nähe steht für die kleinen Besucher ein Kinderkarussell bereit. Nicht zuletzt wird der Weihnachtsmann täglich vorbeischaun und das aktuelle Kalendertürchen öffnen.

Stimmungsvolle Weihnachtsmusik und abwechslungsreiche Kulturprogramme auf der Weihnachtsmarktbühne schaffen einen stimmungsvollen Rahmen und runden die Weihnachtsmarktangebote ab.

Um diese Atmosphäre zum beliebten Treff für Familien, Freunde und Kollegen auch in diesem Jahr wieder zu schaffen, aber auch damit immer wieder neue Ideen Platz finden,

ist die Stadtverwaltung Großenhain auf Unterstützung und Geldspenden angewiesen.

Mit einer Spende tragen Sie direkt dazu bei, den Großenhainer Weihnachtsmarkt zu gestalten und kulturelle Veranstaltungen für die Besucherinnen und Besucher zu ermöglichen.

Bitte überweisen Sie Ihren Beitrag auf eines der folgenden Konten der Stadtverwaltung Großenhain und geben Sie bitte als Verwendungszweck „Förderung der Kultur und Heimatpflege – 573003.23002“ an:

Sparkasse Meißen

IBAN: DE32 8505 5000 3044 0000 59

BIC: SOLADES1MEI

Volksbank-Raiffeisenbank Meißen-Großenhain eG

IBAN: DE12 8509 5004 8008 0010 07

BIC: GENODEF1MEI

Alle Spender erhalten eine steuerlich absetzbare Spendenquittung. Außerdem werden als Dankeschön alle Unterstützer auf den beiden Holztafeln an den Hütten vor dem Rathaus öffentlich genannt.

Das Organisationsteam bedankt sich schon heute ganz herzlich bei allen Spendern.



Ansprechpartnerin Weihnachtsmarktorganisation:

Stadtverwaltung Großenhain

Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung

Petra Stübner

Telefon: 03522 304-133

E-Mail: PStuebner@stadt.grossenhain.de

Die Vorbereitungen für den Großenhainer Weihnachtsmarkt 2026 beginnen

Weihnachtliche Straßenbeleuchtung wird angebracht

Ab dem 27. Oktober 2026 beginnt das straßenweise Anbringen der Lichterketten in der Innenstadt für den Großenhainer Weihnachtsmarkt in der angegebenen Reihenfolge.

Alle Anwohner und Besucher der Stadt Großenhain werden um Verständnis gebeten, damit eine reibungslose und zügige Durchführung der Arbeiten gewährleistet werden kann.



(Foto: Kristin Richter)

Datum	Straßenzug
Dienstag, 27. Oktober 2026	Meißner Straße (oberer Teil) und Frauenmarkt (unterer Teil) Eine kurzfristige Sperrung von Parktaschen macht sich erforderlich.
Mittwoch, 28. Oktober 2026	Frauenmarkt (oberer Teil) und Meißner Straße (unterer Teil)
Donnerstag, 29. Oktober 2026	Neumarkt und Poststraße
Montag, 02. November 2026	Dresdner Straße (komplett)
Dienstag, 03. November 2026	Schloßstraße
Montag, 09. November 2026	Masten stellen, Seitenketten Hauptmarkt
Dienstag, 10. November 2026	Hauptmarkt (Aufstellen des Mittelbaumes) und evtl. Kirchplatz / Naundorfer Straße
Mittwoch, 11. November 2026	Kirchplatz und Naundorfer Straße (Restarbeiten)
Donnerstag, 12. November 2026	Hauptmarkt (Baum beleuchten)

Ferienspaß für Königskinder



(Foto: Schlösserland Sachsen)

In den Herbstferien heißt es in diesem Jahr am **Dienstag, 20. Oktober 2026, von 10:00 bis 13:00 Uhr**, in Zabeltitz wieder „Ferienspaß für Königskinder“. Unter dem diesjährigen Motto „Bäume und Pflanzen im Barockgarten“ führt Kurfürstin Hedwig die kleinen Hoheiten höchstpersönlich durch ihren prächtigen Barockgarten und stellt heimische Bäume und typische

Pflanzen im Zabeltitzer Garten vor. Die Kinder können danach eine kleine Bastelei gestalten.

Im Anschluss werden die Kinder im Bauernmuseum Zabeltitz erleben und entdecken, wie Bauern Anfang des 20. Jahrhunderts auf einem Bauernhof in der Großenhainer Pflege lebten und arbeiteten.

Treffpunkt ist am Palais/Zabeltitz-Information.

Die Kosten pro Königskind betragen 8,00 Euro, eine erwachsene Begleitperson ist frei. Um verbindliche Voranmeldung **bis zum 16. Oktober 2026** wird gebeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

In Zabeltitz stehen kostenfreie Parkmöglichkeiten auf den Parkplätzen P1 und P2 zur Verfügung.



Anmeldung und Informationen unter:
Stadtverwaltung Großenhain/Zabeltitz-Information
Telefon: 03522 304-277
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR"lich.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.



Wie fahrradfreundlich ist Großenhain?

Fahrradklima-Test 2026 startet – Erstmals eigene Umfrage für Kinder und Jugendliche

Vom **01. September bis zum 30. November** findet deutschlandweit der Fahrradklima-Test des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs ADFC statt. Alle Bürgerinnen und Bürger in Großenhain sind aufgerufen, zu bewerten, wie fahrradfreundlich ihr Wohnort wirklich ist: Wie gut sind die Radwege ausgebaut? Fühlt man sich im Straßenverkehr sicher? Macht das Radfahren in Großenhain Spaß oder bedeutet es eher Stress?

Janek Mücksch, der Vorsitzende des ADFC Sachsen sagt: „Wer regelmäßig mit dem Fahrrad unterwegs ist, weiß am besten, wo es schon gut rollt und wo Kreuzungen noch unübersichtlich sind oder ein Radweg fehlt. Diese Erfahrungen will der ADFC mit dem Fahrradklima-Test sichtbar machen. Die Ergebnisse verschaffen Stadtverwaltungen und politisch Verantwortlichen einen Überblick, wo noch Handlungsbedarf besteht. Deshalb rufen wir alle Radfahrerinnen und Radfahrer dazu auf, mitzumachen.“

Mitmachen und Bedingungen vor Ort verbessern

Die Befragung gibt Radfahrerinnen und Radfahrern die Möglichkeit, direkte Rückmeldungen an Politik und Verwaltung zu geben. Die Ergebnisse machen sichtbar, wo in Großenhain bereits gute Bedingungen herrschen und an welchen Stellen –

etwa bei unübersichtlichen Kreuzungen oder fehlenden Radverbindungen – noch nachgebessert werden muss.

Neu: Eigene Befragung für Kinder und Jugendliche

Erstmals widmet der ADFC Kindern und Jugendlichen eine eigene Umfrage im Rahmen des Fahrradklima-Tests. Gerade junge Menschen brauchen sichere Wege, um eigenständig zur Schule, zum Sport oder in der Freizeit mobil sein zu können. Über die Befragung können sie direkt zurückmelden, was ihnen im Straßenverkehr in Großenhain auffällt und was sich ändern muss.

Jetzt online teilnehmen

Die Online-Befragung umfasst 27 Fragen, dauert rund zehn Minuten und ist anonym. Je mehr Menschen mitmachen, desto aussagekräftiger wird das Ergebnis für unsere Stadt.

- Zeitraum: 01. September bis 30. November 2026
- Teilnahme unter: fkt.adfc.de/befragung

Die bundesweiten Ergebnisse sowie die stadtspezifischen Auswertungen des Fahrradklima-Tests werden im Frühjahr 2027 veröffentlicht.

Konrad Krause

Geschäftsführer

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Sachsen e. V.



NACHRICHTEN AUS DEN ORTSTEILEN

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Folbern

Hiermit lädt der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Folbern alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zu der am **Mittwoch, 28. Oktober 2026, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Folbern** stattfindenden Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand und Prüfung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenverwalters
3. Beschlussfassung zu den Berichten und zur Verwendung der Mittel
4. Bericht des Jagdpächters

Bennewitz

Vorstandsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Folbern

Geburtsdagsparty im Kinderheim Walda



(Foto: privat)

Monatelang wurde eine Party im Freien geplant und dann begann der Tag mit reichlich Regen, welcher auch noch lange Zeit anhielt. Davon ließen sich die Organisatoren der Geburtstagsparty jedoch nicht abhalten und verlagerten die Feier kurzerhand in das schöne große Haus des Kinderheimes Walda.

Es kamen viele ehemalige Heimbewohner und Erzieher, Sponsoren, Angehörige und interessierte Menschen, um den 70. Geburtstag dieser Einrichtung zu feiern. Die Heimleiterin erzählte sehr emotional von der Geschichte des Hauses und den Veränderungen, die das Heim in 70 Jahren erlebte. Es gab einiges zu berichten, was zum Staunen und Schmunzeln führte.

Das Tettauer Schalmeiorchester brachte ein Geburtstagsständchen. Durch die Kinder wurden Hausrundgänge durchgeführt, es konnte in der Chronik des Hauses gestöbert werden, bei der Tombola gab es lustige Gewinne und bei Kaffee, Kuchen und Bockwurst wurde in Erinnerungen geschwelgt. Viele Geschichten begannen mit „Weißt du noch?“ oder „Bist du wirklich (der oder die)“?

Die Mitarbeiter des Heimes, welche teilweise schon seit mehr als 30 oder 40 Jahren dort arbeiten, haben die Wertschätzung der Sponsoren und langjährigen Begleiter sehr genossen.

Die Kinder und Erzieher des Kinderheimes Walda bedanken sich für die vielen Glückwünsche und Geschenke. Es wird eine Weile dauern, bis alle Süßigkeiten vernascht sind. Das gemeinsame Wochenende, welches die Erzieher und Kinder im September verbringen werden, wird ebenso von den reichlichen Spendengeldern finanziert, wie das Sonnensegel und das Lastenfahrzeug.

Kinder und Erzieher des Kinderheimes in Walda



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Schaum im Gewässer – was ist da los?



Eine natürliche Schaumbildung kommt beispielsweise bei Bächen aus Mooren wie hier im Erzgebirge vor und ist nicht bedenklich. (Quelle: LfULG, Zinke)

Bei einem Spaziergang in der Natur – der Weg führt am Bach entlang – kann man manchmal eine Schaumbildung auf dem Wasser entdecken. Nach einem kleinen Absturz oder zwischen den Pflanzen am Ufer schwimmt der Schaum auf dem Wasser. Ist das nun eine Verschmutzung oder doch natürlich und damit völlig harmlos?

Tatsächlich können die Ursachen für Schaumbildung sowohl natürlich als auch künstlich sein. Natürlicher Schaum kann

beispielsweise auf Algen, Laub oder Fischlaich zurückgehen. Dieser Schaum ist weiß bis gelblich-bräunlich. Man erkennt ihn vor allem an seinem erdigen oder fischigen Geruch. Er ist sehr stabil und kann sich kilometerlang halten. Deshalb findet man hier auch oft keinen klaren Ursprung. Bei Turbulenzen, etwa nach Abstürzen, kann eine Häufung auftreten.

Künstlicher Schaum hat seinen Ursprung dagegen in geklärtem Abwasser oder zum Beispiel durch den Eintrag von Tensiden oder Gülle. Er ist in der Regel glänzend weiß, reflektiert Regenbögen und riecht entweder chemisch nach Parfüm oder nach Gülle und Jauche. Oft gibt es einen klaren Anfang an einer Einleitstelle. Künstlicher Schaum ist nicht sehr stabil, zerfällt schnell und nimmt daher flussabwärts schnell ab.

Wenn Sie beim nächsten Spaziergang auf einem Gewässer also Schaum entdecken, können Sie nun abschätzen, ob der Schaum natürlichen oder künstlichen Ursprungs ist. Allerdings kann auch eine Mischung vorliegen.

Bei dem Verdacht einer Verunreinigung können Sie diese gerne an Ihre zuständige untere Wasserbehörde melden.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Neues auf dem Schulgelände der 1. Oberschule „Am Kupferberg“

Die 1. Oberschule „Am Kupferberg“ Großenhain freut sich über zwei sichtbare Veränderungen auf ihrem Schulgelände.

Auf dem Sportplatz wurde ein neues Volleyballfeld eingerichtet. Es erweitert die Möglichkeiten für einen abwechslungsreichen Sportunterricht und für sportliche Angebote im Rahmen schulischer Veranstaltungen. Ermöglicht wurde das Projekt durch die Spendenaktion 2025 „Wir geben mehr!“. Bei der praktischen Umsetzung unterstützte zudem der Bauhof der Stadt Großenhain die Schule, welche sich dafür herzlich bedankt.

Auch vor dem Haupteingang gibt es eine erfreuliche Veränderung: Die Bronzefigur „Die Aufgabe“ des Bildhauers Hans Klakow wurde im Auftrag der Stadtverwaltung Großenhain saniert und wieder aufgestellt. Die Figurengruppe entstand 1962 und gehört seit der Gründung der Schule zum Schulgelände. Sie zeigt drei Kinder bei der gemeinsamen Lösung einer Aufgabe und ist damit ein prägender Teil der Schulgeschichte.



(Foto: S. Grebe)

Mit der erneuten Aufstellung bleibt ein vertrautes Gestaltungselement vor dem Haupteingang der Schule erhalten.

Max Gräf
Schulleiter



AUS DEN VEREINEN

Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2027 erschienen



Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2027 ist fertiggestellt. Er ist im 31. Jahrgang für 13,00 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, der Buchhandlung Thalia und im Presseshop Riedel erhältlich.

Das Kalendarium zeigt die früher an Großenhain angrenzenden drei Gemeinden Großraschütz, Kleinraschütz und Kleinthiemig in Auszügen zweier Messtisch-

blätter von 1912. Nach dem jeweiligen Auszug folgen drei alte Postkarten mit Dorfansichten, welche aus der Sammlung von Hartmut Jannasch stammen.

Der Heimatkalender enthält diesmal Beiträge mit Bezug zum Altgebiet Großenhain, Frauenhain, Görzig, Großraschütz, Kleinraschütz, Merschwitz, Mülbitz, Naundorf, Niegeroda, Nünchritz, Raden, Riesa, Reinersdorf, Skassa, Strießen, Walda und Zabeltitz.

Ein Schwerpunkt liegt in vier Beiträgen und einem Bildteil zu dem Ortsteil Kalkreuth der heutigen Gemeinde Ebersbach, der vom 29. bis 31. August 2025 seine 800-Jahr-Feier beging.

Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e. V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt. Insofern sind heimatkundliche Beiträge für den nächsten Heimatkalender 2028 sehr willkommen.

Kai-Uwe Schwokowski
Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e. V.



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Handwerk hautnah erleben: Kreishandwerkerschaft Region Meißen lädt zu den Berufetagen in den Herbstferien nach Großenhain

Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf optimal zu unterstützen und für handwerkliche Berufe zu begeistern, ist das Ziel der kommenden Berufetage in den Herbstferien. Vom **12. bis zum 14. Oktober 2026** lädt die Kreishandwerkerschaft Region Meißen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 zu praxisnahen Erkundungstagen in das Soziokulturelle Zentrum Alberttreff am Marstall 1 in Großenhain ein.

Unter dem Leitgedanken „Handwerk praktisch erleben“ erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, tief in verschiedene Berufsfelder einzutauchen. Handwerksmeister und Mitarbeiter aus den regionalen Innungsbetrieben stellen spannende Ausbildungsberufe vor. Dabei wechseln sich theoretische Einführungen mit praktischen Workshops ab, in denen die Jugendlichen eigene Exponate herstellen können.

	09:00 – 11:30 Uhr	12:00 – 14:30 Uhr
12.10.2026	Tischler	Metallbauer
13.10.2026	Elektrotechnik	Fliesenleger & Ofenbauer
14.10.2026	Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik	Maler & Lackierer

Die Veranstaltung bietet den Jugendlichen eine ideale Plattform, um wertvolle Einblicke zu gewinnen, Fragen zu stellen und sich direkt über die vielfältigen Ausbildungsperspektiven im Handwerk beraten zu lassen. Eine Teilnahmegebühr wird für die Workshops nicht erhoben. Schülerinnen und Schüler können sich flexibel für einzelne Tagespakete mit zwei Berufsprofilen oder direkt für das gesamte Wochenpaket anmelden. Als Nachweis für das Engagement erhalten alle

Absolventen am Ende eine offizielle Teilnahmebescheinigung der Kreishandwerkerschaft.

Anmeldung zu den Berufetagen:

Interessierte Jugendliche und Eltern finden das vollständige Programm sowie die jeweiligen Anmeldeformulare auf der Website von Inno-Handwerk. Die Teilnahme an den Berufstagen ist komplett kostenfrei.

Wichtiger Hinweis:

Da die Plätze zu den Berufetagen begrenzt sind, ist eine verbindliche Voranmeldung über das Internet erforderlich. Inter-

essierte finden das Anmeldeformular unter: www.inno-handwerk.de/offene-werkstatt/.

Über die Offene Werkstatt Riesa:

Die Offene Werkstatt ist ein Ort der Begegnung und des Lernens. Sie bietet Raum für kreative Projekte und fördert durch fachlich begleitete Angebote das handwerkliche Interesse von Jung und Alt in der Region.

(Quelle: Pressemitteilung der Kreishandwerkerschaft Region Meißen)



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Nachrichten aus dem Dresdner Heidebogen e. V.



Bus-Infotour durch die Region anlässlich „25 Jahre Dresdner Heidebogen e. V.“

Seit 2001 engagiert sich der Dresdner Heidebogen e. V. für die Entwicklung des ländlichen Raums zwischen Kamenz und Großenhain sowie Bernsdorf und Ottendorf-Okrilla. Heute gehören dem Verein mehr als 85 Mitglieder an – darunter Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Gemeinsam wurden in den vergangenen 25 Jahren zahlreiche Projekte umgesetzt und über verschiedene Förderprogramme unterstützt.

Das Team des Dresdner Heidebogen e. V. lädt Sie anlässlich des 25-jährigen Jubiläums zu einer öffentlichen Bus-Tages-tour zur Besichtigung ausgewählter Projekte ein.

Datum: Freitag, 23. Oktober 2026
Uhrzeit: 08:45 Uhr bis 16:30 Uhr
Start und Ziel: Altes Garnisonshaus,
Am Schlosspark 19, Königsbrück

Die Tour startet mit fachkundigen Führungen durch das „Alte Garnisonshaus“, welches zwei geschichtsträchtige Ausstellungen beherbergt, über den ehemaligen Truppenübungsplatz Königsbrück und die Architekturmodellausstellung Via Regia.

Anschließend besichtigen Sie das Wasserschloss Oberau. Exklusiv für die Teilnehmenden wird die Pforte geöffnet und ein spannender Einblick in das historische Gemäuer gewährt. Erfahren Sie, was durch ehrenamtliches Engagement entstehen kann und wie die Kommune gemeinsam mit dem Förderverein zahlreiche Projekte verwirklicht hat. Danach geht es nach Moritzburg. Auf dem „Knabenberg“ wurde 2018 die Evangelische Schule für Sozialwesen neu gegründet. Es entstand ein moderner Schulcampus mit zwei Internat-Gebäuden, einem großzügigen Sport- und Freizeitgelände und einer Fachbibliothek. In der nahegelegenen Mensa werden Sie das Mittagessen einnehmen. Weiter fährt der Bus in die Gemeinde Haselbachtal, wo Sie einen besonderen Ort der Begegnung, den Pfarrhof Bischheim mit seinem Rüstzeitheim, kennenlernen. Außerdem werden verschiedene Projekte der Kommune vorgestellt, welche die Vielfältigkeit und große Bandbreite des LEADER-Programms unterstreichen.

Der Unkostenbeitrag von 30,00 Euro inklusive Mittagessen pro Person ist im Vorfeld zu entrichten.

Da die Teilnehmerzahl auf 48 Personen begrenzt ist, bitten wir **bis zum 12. Oktober 2026** um verbindliche Anmeldung per E-Mail an info@heidebogen.eu.

8. Aufruf zur Einreichung von Förderprojekten in der Region Dresdner Heidebogen

Der Dresdner Heidebogen e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 erneut zur Einreichung von Fördervorhaben auf.

In sechs Handlungsfeldern können Vorhabenträger (Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine und sonstige juristische Personen) ihre Projekte zur Förderung einreichen. Dazu stehen insgesamt 2.000.000 Euro, davon maximal 1.500.000 Euro für nichtöffentliche Projektträger, aus dem LEADER-Budget der Region Dresdner Heidebogen für die Handlungsfelder 1 – 6 zur Verfügung.

Handlungsfelder	Gesamtbudget
HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität	2.000.000,00 Euro
HF 2 – Wirtschaft und Arbeit	
HF 3 – Tourismus und Naherholung	
HF 4 – Bilden	
HF 5 – Wohnen	
HF 6 – Natur und Umwelt	

Zur Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und zur Förderung von Projekten, die den Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften dienen, steht der Region Dresdner Heidebogen ein Budget von 270.000 Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen, Vereine und Sonstige der Region Dresdner Heidebogen.

Handlungsfelder	Gesamtbudget
HF 7 – Aquakultur und Fischerei	270.000,00 Euro

Bis zum 13. November 2026 können Projektanträge beim Regionalmanagement in Königsbrück eingereicht werden. Am 08. Dezember 2026 erfolgt voraussichtlich durch das Entscheidungsgremium der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung digital bei den jeweiligen Landratsämtern einzureichen sind. Einzelheiten zu den Antragsbedingungen und -anforderungen unter: www.heidebogen.eu. Das Regionalmanagement berät gern zu jedem Vorhaben.

Allgemein

12,31 Millionen Euro hat der Dresdner Heidebogen für die ländliche Entwicklung seiner Region von der EU und dem Freistaat Sachsen innerhalb der LEADER-Periode 2023-2027 zur Verfügung gestellt bekommen, sachsenweit sind dies ca.

241 Millionen Euro für 30 Regionen. Welche Projekte schließlich zur Förderung ausgewählt werden, entscheiden die Regionen selbst gemäß ihrer Entwicklungsstrategien.

(Quelle beide Mitteilungen: Dresdner Heidebogen e. V.)



Kontakt:

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen e. V.

Am Schlosspark 19 · 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 285922

E-Mail: info@heidebogen.eu

Web: www.heidebogen.eu



Kofinanziert von der Europäischen Union



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Oktober 2026

Museum Alte Lateinschule

Aktuelle Sonderausstellungen: „Tanya Preminger“ und „Stolpersteine“

Am Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen nimmt das Museum mit zwei Sonderausstellungen teil. Bis 11. Oktober 2026 sind Fotos der ungewöhnlichen Skulpturen und Land-Art-Projekte der 1944 in der Sowjetunion geborenen Künstlerin Tanya Preminger zu sehen. Preminger zählt zu den bedeutendsten zeitgenössischen Bildhauerinnen Israels, 2026 war sie vier Wochen im Künstlergut Prästitz zu Gast. Ihre Arbeiten bieten überraschende Eindrücke, Witz und handwerkliches Können.

In der Ausstellung „Stolpersteine“ erhalten 20 Großenhainer Schicksale Namen und Gesicht, die ab 1933 wegen ihrer jüdischen Herkunft verfolgt wurden. Erstmals werden ihre Spuren in einer Ausstellung präsentiert, kommen Zeitzeugnisse, Zeitzeugen und Nachkommen zu Wort. Der Titel „Stolpersteine“ wirft die Frage auf, was wir auch nach über 80 Jahren für unsere Gegenwart und Zukunft lernen können (bis 15. November 2026).

Sonntag, 04.10.2026, 11:00 – 18:00 Uhr

Bauernmarkt mit Museumcafé

Zum Bauernmarkt ist das Museum ab 11:00 Uhr geöffnet. Um 15:00 Uhr findet eine öffentliche Führung durch die Sonderausstellung „Stolpersteine“ statt. Vor dem Museum lädt ab 13:00 Uhr das beliebte Museumcafé des Fördervereins zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein. Die Einnahmen kommen der Arbeit des Museums zugute. Eintritt 1,00 Euro

Sonntag, 11.10.2026, 14:00 – 18:00 Uhr

Finissage der Ausstellung „Tanya Preminger“

Am letzten Tag der Sonderausstellung „Tanya Preminger“ ist der Eintritt in allen Ausstellungen frei.

12.10. – 23.10.2026, Herbstferienangebot

„Schreiben wie zu Preuskers Zeiten“ heißt der Workshop, bei dem Gänsefeder und Tinte unter Anleitung von Winnie Rudolph eine ganz neue Schreiberfahrung bieten. Für Kindergruppen von 7 bis 12 Jahren, ca. 60 Minuten, 3,00 Euro pro Person, mind. 50 Euro pro Gruppe, Anmeldung 03522 304-174

Freitag, 30.10.2026, 18:00 Uhr

Vortrag „Großenhainer jüdischer Herkunft während des Nationalsozialismus“

In dem Abendvortrag stellt Jakob Görnitz das Wissen über die Schicksale jener Mitbürger vor, die in Großenhain ab 1933 wegen ihrer „jüdischen“ Herkunft verfolgt wurden. Zur Veranstaltung sind Gäste aus den USA und Israel eingeladen, außerdem ist eine musikalische Umrahmung geplant. Gemeindezentrum, Kirchplatz 5, 01558 Großenhain, Eintritt frei.



Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr

Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr

Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Sonntag, 04.10.2026, 14:00 Uhr

Imkerführung am Bienenhaus

Jeden ersten Sonntag im Monat findet eine Imkerführung statt. Günter Bennewitz erklärt und zeigt die „Arbeit“ der Bienenstöcke im Museum.

Freitag, 16.10.2026, 10:00 – 17:00 Uhr

Flachsspinnkurs

Wer erlernen will, wie früher Flachs versponnen wurde, ist in dem Workshop mit dem WollFlachsAtelier richtig. Material und Spinnräder sind vorhanden. Aufgrund der begrenzten Platzzahl ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich: 03522 304-174. Teilnahmegebühr 75,00 Euro inkl. Material.

Sonntag, 18.10.2026, 15:00 – 17:00 Uhr

Kulinarischer Hirse- und Hopfennachmittag

Am 18. Oktober kommt „Kräuterfrau“ Bettina Beyer ins Museum, um Wissenswertes über Hirse und Hopfen und deren Verwendung in der Küche zu vermitteln. Zum Abschluss können pikanter Hirsesalat und Hirsebrei mit Apfelmus verkostet werden. Dauer: ca. 2 Stunden, Anmeldung unter: 03522 304-174

Dienstag, 20.10.2026, 10:00 – 13:00 Uhr

Ferienspaß für Königskinder

10:00 Uhr startet das Programm für Kinder von 7 bis 12 Jahren am Neuen Palais mit einer Barockgartenführung („Bäume und Pflanzen im Barockgarten“), 10:45 – 11:30 Uhr Basteleien im Schlosssaal, 11:45 Uhr zeigt Andreas Peschel M.A. im Bauernmuseum, wie Kinder vor 100 Jahren auf dem Bauernhof lebten.

Verbindliche Anmeldung bis zum 02. Oktober unter: 03522 304-277



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Quelle: Rowohlt

Ralf Günther – ein grenzenloser Sommer

Sommer 1988: Der zwanzigjährige Ronni und die Mittzwanzigerin Sabine lernen sich an Bord der MS Arkona kennen, einem Kreuzfahrtschiff der DDR. Sie ist Jurastudentin und reist in der gehobenen Klasse, er ist ein einfacher Steward. Sie lebt in Frankfurt am Main, er stammt aus Dresden. Ihre Reise führt sie nach Skandinavien, die großen Hafenstädte der Ostsee entlang, mit ausnahmslos westdeutschen Gästen, ostdeutscher Besatzung – und der Stasi an Bord. Ronni und Sabine fühlen sich bald zueinander hingezogen, obwohl ihre Lebenswelten so unterschiedlich sind. Treffen können sich die beiden nur heimlich. In der Schiffswäscherei tauschen sie sich über ihre Lieblingsfilme aus, über ihre Sorgen, ihre heimlichen Träume. Doch dann wird ihre Beziehung entdeckt, und die Staatssicherheit setzt Ronni unter Druck. Er muss sich entscheiden – für sein Land oder für die Liebe.

„Zwischen Liebesglück und politischer Überwachung entfaltet sich ein feinfühler Roman über die Sehnsucht nach Freiheit und Nähe in einem geteilten Land. Ein berührender Einblick in die deutsch-deutsche Wirklichkeit kurz vor der Wende – spannend, historisch fundiert und voller Emotion.“

Aktuelle Ausstellung

„Neues Farbenspiel durch die Natur“ – Aquarelle, Mischtechnik, Kaltnadelradierung – neue Ausstellung mit farbenfrohen Bildern von Cornelia Fischer

24. Oktober – Tag der Bibliotheken

Am 24. Oktober 1828 gründete der Rentamtmann Karl Benjamin Preusker in Großenhain eine Schulbibliothek. Wenige Jahre später war sie als Stadtbibliothek allen Bürgern frei zugänglich – sie gilt damit als erste deutsche Volksbücherei.

Seit 1995 findet jedes Jahr am 24. Oktober deutschlandweit der „Tag der Bibliotheken“ statt. Er wurde vom damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker ins Leben gerufen. Der Tag lenkt alljährlich die Aufmerksamkeit auf die über 9.000 Bibliotheken in Deutschland und macht auf ihr umfangreiches Angebot neugierig. In vielen Bibliotheken wird seit Einführung des Tages der Bibliotheken mit vielfältigen Veranstaltungen

auf die verschiedenen Leistungen der Bibliotheken als unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen hingewiesen.

Bibliotheken sind schon lange keine reinen Ausleihorte mehr, sondern sind Orte der Begegnung und Kommunikation, der Bildung, Kultur und Wissensvermittlung. Sie unterstützen mit ihren vielfältigen Angeboten das lebenslange Lernen und sind beständige Partner vor Ort für Kindergärten, Schulen, Horte und andere Einrichtungen.

Bibliotheken sind auch in schwierigen Zeiten treue Partner für Freizeit und Bildung sowie Orte der Ruhe und Entspannung für alle Altersgruppen.

Veranstaltungen zum Tag der Bibliotheken

Dienstag, 06.10.2026, 14:30 Uhr

Herbstliche Bastelzeit mit Schätzen aus der Natur

Montag, 19.10.2026, 14:00 – 17:00 Uhr

Preuskers Gute Stube ist geöffnet und lädt zum Besichtigen ein

Dienstag, 20.10.2026, 15:30 Uhr

Herbstliche Vorlesezeit für Kinder und Familien aus dem Bücherschatz der Bücherei

Donnerstag, 22.10.2026, 13:00 – 17:00 Uhr

Lesecafé mit selbst gebackenem Kuchen
Schmökern und Genießen in den Lesecken der Bücherei

Jubiläumslesung zum Tag der Bibliotheken und 198. Geburtstag der Karl-Preusker-Bücherei

Freitag, 23.10.2026, 19:00 Uhr

Ralf Günther liest aus seinem Roman „Ein grenzenloser Sommer“.

Ein Roman über das Erwachsenwerden und über eine Liebe, die alle politischen Grenzen überwindet. Eintritt: 10,00 Euro, Kartenbestellung unter Telefon 03522 502585

Alle Veranstaltungen in der Karl-Preusker-Bücherei sind unter www.buecherei-grossenhain.de abrufbar.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a • 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus dem Veranstaltungskalender Oktober 2026 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Donnerstag, 01.10.2026, 14:00 Uhr,

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Donnerstag, 01.10.2026, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – Offen für ALLE mit Bewegung, Austausch, Rattenkönigen, Sieger und Kaffee

Freitag, 02.10.2026, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen – BiS“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 05.10.2026, 13:30 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle Häkeln, Stricken oder Ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen und ausgetauscht

Dienstag, 06.10.2026, 08:30 Uhr

Meißen inklusiv e. V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und Helfer, Anmeldung unter 03521 7279190

Dienstag, 06.10.2026, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – basteln, treffen, spielen, helfen, austauschen

Donnerstag, 08.10.2026, ab 13:30 Uhr

Seniorenkino: „Ach diese Lücke, diese entsetzliche Lücke“
Filmbeginn: 14:00 Uhr
Kartenvorverkauf im Kino Filmgalerie „Am Frauenmarkt“ oder in der Begegnungsstätte.

Donnerstag, 08.10.2026, 14:00 Uhr

Verkehrsteilnehmerschulung mit der Verkehrswacht Riesa-Großenhain e. V.; Themen: Neuregelungen in der StVO und der Verkehrssicherheit 2026

Montag, 12.10.2026, 14:00 Uhr

Kaffeeklatsch des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes

Montag, 12.10.2026, 17:00 Uhr

Treffen des Deutschen Bundeswehrverbandes, Kameradschaft Großenhain

Dienstag, 13.10.2026, 08:30 Uhr

Meißen inklusiv e. V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Anmeldung unter 03521 7279190

Freitag, 16.10.2026, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen – BiS“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 19.10.2026, 13:30 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen und ausgetauscht

Dienstag, 20.10.2026, 08:30 Uhr

Meißen inklusiv e. V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Anmeldung unter 03521 7279190

Dienstag, 20.10.2026, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – basteln, treffen, spielen, helfen, austauschen

Mittwoch, 21.10.2026, 12:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – Offen für ALLE

Dienstag, 27.10.2026, 08:30 Uhr

Meißen inklusiv e. V.: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Anmeldung unter 03521 7279190

Donnerstag, 29.10.2026, ab 18:00 Uhr

Stammtisch Energie und Klima – herzliche Einladung

Änderungen / Ergänzungen vorbehalten.



Alleegäßchen 1 • 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 21:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 17:00 – 18:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Schachtreff für alle Altersgruppen mit Olaf Gose

montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Freitag, 02.10.2026, 14:00 – 18:00 Uhr

Seniorentanz, Tanz für Junggebliebene mit der Titan-Disco-
thek, Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Sonntag, 04.10.2026, 10:00 – 18:00 Uhr

Beim Großenhainer Bauernmarkt: KinderErlebnisWelt auf dem
Neumarkt mit Spiel- und Kreativangeboten, Wildspurenmo-
bil, LEGO-Zelt, Zauberer, Puppentheater, Kinderliedern, Tanz-
Show und Nachwuchsorchester der Musikschule sowie Kin-
der-Flohmarkt (bitte anmelden)

Sonntag, 10.10.2026, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“ – Workshop für Anfänger &
Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene
Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten
Kosten: 10,00 Euro zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 11.10.2026, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler, Anmeldung erforderlich

Sonntag, 11.10.2026, 09:00 – 12:00 Uhr

„Öffentlicher Briefmarkentausch“
Tauschbörse des Philatelistenvereines Großenhain

Sonntag, 11.10.2026, 09:30 – 12:30 Uhr

LEGO-Projekt „Traumwelten“ – LEGO bauen & Stop-Motion-Filme
gestalten, für Kinder (ab 6 J.) und Jugendliche

Montag – Freitag, 12.10. – 16.10.2026, 10:00 – 14:00 Uhr

Workshop „Malen und Zeichnen leicht gelernt“ mit Petra
Rothe. Mit Pinsel und Acrylfarbe könnt ihr euch an der Lein-
wand ausprobieren. Für Kinder von 8 – 16 Jahren, Anmeldung
bis 05.10.2026, Kosten: 35,00 Euro

Montag – Mittwoch, 12.10. – 14.10.2026,

09:00 – 11:30 Uhr und 12:00 – 14:30 Uhr
Berufe-Tage mit der Kreishandwerkerschaft – Handwerk prak-
tisch erleben. Weitere Infos und Anmeldung: inno-handwerk.
de/offene-werkstatt

Dienstag, 13.10.2026, 18:30 – 20:00 Uhr

Klöppelzirkel

Mittwoch, 14.10.2026, 08:30 – 17:30 Uhr

Alberttreff on tour: „Kulturinsel Einsiedel – Die geheime Welt
von Turisede“ für Ferienkids von 6 bis 12 Jahren,
Kosten: 22,00 Euro inkl. Fahrt; Anmeldung bis 05.10.2026

Mittwoch, 14.10.2026, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Mittwoch, 14.10.2026, 19:30 Uhr

„La Réunion – Naturparadies im Indischen Ozean“, Reisebe-
richt mit Konrad Schulze & Margot Avemark. Eine Insel, auf der
gewaltige Vulkan-Landschaften, tropische Natur und die Kraft
des Ozeans ein eindrucksvolles Zusammenspiel einzigartiger
Erlebnisse bilden. Eintritt: 7,00 Euro / ermäßigt 6,00 Euro

Donnerstag, 15.10.2026, 10:00 – 15:00 Uhr

Spieletag für die ganze Familie – Jede Menge Spiele stehen
zum Ausprobieren bereit. Auch eigene Spiele können gern
mitgebracht werden, die dann zusammen gespielt werden.
Kosten: 1,00 Euro

Sonntag, 18.10.2026, 09:30 – 12:30 Uhr

LEGO-Projekt „Traumwelten“ – LEGO bauen & Stop-Motion-Filme
gestalten, für Kinder (ab 6 J.) und Jugendliche

Montag – Mittwoch, 19.10. – 21.10.2026, 10:00 – 15:00 Uhr

„It's LEGO®-Time“ Auf die Bricks – fertig – los!
Lasst eurer Fantasie freien Lauf, hier könnt ihr alles bauen!
Tausende Steine in allen Farben und Größen stehen bereit.
Offenes, kostenfreies Angebot für alle Altersgruppen, keine
Anmeldung erforderlich.

Dienstag, 20.10.2026, 09:30 Uhr

„Die Zauberlaterne“, Marionettentheater Pandel, Frankenberg
Ein turbulentes Märchen mit viel Spaß und Spannung für Kin-
der ab 4 Jahren.
Eintritt: Kinder 4,00 Euro / Erwachsene 6,00 Euro

Dienstag, 20.10.2026, 10:00 – 14:00 Uhr

Ferien-Kreativwerkstatt mit Winnie.
Wir basteln Herbstlaternen, echt fliegende Drachen und kleine
Tonarbeiten. Kosten nach Materialverbrauch.

Dienstag, 20.10.2026, 19:30 Uhr

Theater-Stammtisch

Mittwoch, 21.10.2026, 10:00 – 14:00 Uhr

Offene Fahrradwerkstatt
Du möchtest dein Fahrrad selbst reparieren oder brauchst
kleine Tipps zur Pflege? Dann komm damit zur offenen Werk-
statt und lass dir helfen.
Keine Anmeldung erforderlich, keine Kosten.

Donnerstag, 22.10.2026, 08:30 – 17:00 Uhr

Alberttreff on tour: „Ein Schloss im LEGO-Fieber“

Wir erobern das Schloss Augustusburg mit seiner Sonderausstellung „Flashback – Die bunte Welt der LEGO-Bausteine“, anschließend geht es zur Sommerrodelbahn und zur Drahtseilbahn. Für Ferienkids bis 13 Jahre; Kosten: 22,50 Euro inkl. Fahrt, Anmeldung bis 14.10.2026

Freitag, 23.10.2026, 10:00 – 14:00 Uhr

Ferien-Kreativwerkstatt mit Winnie. (Nass-) Filzen von Herbstdekoration nach euren Ideen. Kosten nach Materialverbrauch.

Sonntag, 24.10.2026, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“ – Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten
Kosten: 10,00 Euro zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 25.10.2026, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2 – 5-jährige Künstler, Anmeldung erforderlich

Sonntag, 25.10.2026, 17:00 Uhr

TACHELES 2026: Kurzfilmprogramm zum Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen 2026, in Kooperation mit dem Freundeskreis für Demokratie Großenhain und film.land.sachsen; Moderation & Gespräch: Barbara Wallbraun, Medienpädagogin und Filmemacherin, und Uli Seis, Regisseur und Produzent für Animationsfilme
Eintritt frei; Spenden zur Deckung der Kosten erbeten.

Dienstag, 27.10.2026, 18:30 – 20:00 Uhr

Klöppelzirkel

Mittwoch, 28.10.2026, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Änderungen / Ergänzungen vorbehalten.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: alberttreff@stadt.grossenhain.de

Web: www.skz-alberttreff.de



**Kulturzentrum
Großenhain GmbH**

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz**Sonntag, 04.10.2026, 17:00 Uhr**

Elblandia 2026: Pentameron – Musikalische Lesung
Corinna Harfouch – (Lesung), Hannes Gwisdek (Elektronics)
und Stefan Maass (Gitarre)

An diesem Tag hat das Restaurant „Schlosskeller“ **ab 14:00 Uhr** geöffnet. Tischreservierungen sind unter Telefon: 03522 505555 möglich.

Sonntag, 25.10.2026, 17:00 Uhr

Kließer spielt Strauss

Das klassische Konzert mit der Elblandphilharmonie Sachsen und einer Lesung des Solisten und Autors Felix Klieser

An diesem Tag hat das Restaurant „Schlosskeller“ **ab 14:00 Uhr** geöffnet. Tischreservierung sind unter Telefon: 03522 505555 möglich.

Sonntag, 31.10.2026, 17:00 Uhr

Island & Grönland – Naturparadiese des Nordens
3D-Vortrag Stephan Schulz

An diesem Tag hat das Restaurant „Schlosskeller“ **ab 14:00 Uhr** geöffnet. Tischreservierung sind unter Telefon: 03522 505555 möglich.

Veranstaltungen im Palais Zabeltitz**Sonntag, 11.10.2026, 17:00 Uhr**

Erich Kästners „13 Monate“ in Musik gesetzt
Präsentiert und aufgeführt vom Duo >con emozione<

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Filmgalerie Am Frauenmarkt

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



Großenhain ist ... BELESEN.

www.buecherei.grossenhain.de

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen





BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Wasser- und Bodenanalysen



Am **Dienstag, 20. Oktober 2026, von 13:30 bis 14:30 Uhr**, bietet die AfU e. V.

die Möglichkeit, im Kulturschloss, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), (Erdgeschoss) Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (circa einen Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann

die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter zum Beispiel Schwermetalle oder auf Brauchwasser- beziehungsweise Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf der Internetseite www.afu-ev.org, ob die Beratung wirklich stattfindet.

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Vortrag: Ich bleibe bei mir – Gesunde Abgrenzung

mit Simone Vierkant, Fachreferentin der Landesinitiative Demenz Sachsen e. V.

Wenn uns das Verhalten von Menschen mit Demenz aus dem Gleichgewicht bringt, sind nicht nur Fachwissen und Geduld gefragt – sondern auch ein achtsamer Blick nach innen.

In diesem Workshop wird Raum geschaffen für die eigenen Gefühle: Was trifft mich – und warum? Dadurch können innere Reaktionen verstanden, alte Muster losgelassen und eine Haltung entwickelt werden, die schützt, ohne das Gegenüber aus dem Blick zu verlieren. Für mehr Klarheit, Selbstmitgefühl und Stabilität im Pflegealltag.

Wir laden alle Interessierten herzlich zu diesem Vortrag ein.

Termin: **Dienstag, 13. Oktober 2026, 16:00 Uhr**

Ort: Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum)

Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an. Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 08. Oktober 2026, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0172 9052236 oder per E-Mail (fr.grh.us@gmail.com).

Hinweis

Um unnötige Wartezeiten in den Sprechstunden zu vermeiden, wird eine vorherige Terminabsprache (per E-Mail oder telefonisch) empfohlen.

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Im 14-tägigen Rhythmus findet **jeweils donnerstags, von 16:00 bis 18:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B.

Bewilligungsbescheid über Bürgergeld, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Die nächsten Termine sind (alle Angaben unter Vorbehalt):

Oktober:	08.10.2026 und 22.10.2026
November:	05.11.2026 und 19.11.2026
Dezember:	03.12.2026 und 17.12.2026

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.

Der Beratungsbus der Verbraucherzentrale macht Halt in Großenhain und hilft bei Rechtsproblemen und Finanzfragen.

Die nächsten Termine sind (Angaben unter Vorbehalt):

Donnerstag, 15.10.2026, 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag, 19.11.2026, 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag, 17.12.2026, 10:00 – 13:00 Uhr



Sachsenweites Info- und Termintelefon: 0341 696 2929
(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Geleitet durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Breitbandausbau in Großenhain



Die SachsenEnergie baut in Großenhain das Glasfaser-Internet aus. Bis zu 6.500 Haushalte und Gewerbeeinheiten werden im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus 2024 bis 2026 durch das Unternehmen an ein leistungsfähiges Glasfaser-Netz angeschlossen. Im Zuge dessen kommt es zu umfangreichen Tiefbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und damit einhergehenden verkehrlichen Einschränkungen und Sperrungen. Bei Fragen zum Breitbandausbau, den geplanten Baumaßnahmen und

damit in Verbindung stehenden Sperrungen können sich Bürger und Gewerbetreibende an die Mitarbeiter im EnergieTreff Großenhain, Klostersgasse 1, 01558 Großenhain, wenden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Beratungstermine online buchbar unter:

<https://www.sachsenenergie.de/beratung/termin-s>



**Großenhain ist ...
IMMER
INFORMIERT.**



Jetzt den offiziellen
WhatsApp-Kanal
der Stadt Großenhain
abonnieren.

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr



Telefon: 03522 304-0

E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr



Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

Oktober bis März

Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen
Sonabend und Sonntag	geschlossen



Zabeltitz-Information

Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-277

Fax: 03522 304 29276

E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“



AZV „GKA Großenhain“

Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain

Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:

Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach

Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen / Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister / Pressestelle

Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102

E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de

Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna

Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider

Erscheinungsweise: i. d. R. einmal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.900 Exemplare

Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 15.09.2026.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 13.10.2026.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.10.2026.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Herbstferien 2026 – Checken und Entdecken im Karl-May-Museum!

13.10.2026 – 25.10.2026

Urlauberlebnisse kann man auch in Radebeul sammeln. Entweder mit der Familie, mit der Hortgruppe, mit Freunden oder auf eigene Faust – Ferienkinder dürfen sich auf ein vollgepacktes Abenteuerprogramm im Karl-May-Museum freuen. Wir gehen auf Entdeckertouren, erleben aufregende Führungen, schauen uns gemeinsam spannende Filme und Dokumentationen an, lernen Bogenschießen oder gestalten z.B. eigene Traumfänger.
www.karl-may-museum.de



Ferientipps

KinderErlebnisWelt zum 30. Großenhainer Bauernmarkt

04.10.2026, 10:00 – 18:00 Uhr

mit Wildnis-Spurenmobil, Spiel- und Kreativangeboten (u.a. Musikinstrumente aus Naturmaterial), Riesentrampolin, Kinderschminken, großem LEGO-Zelt, Schach, Ponyreiten & Ponykutsche, Theatercafé und mit Kinder-Flohmarkt (auf dem Kirchplatz), Eintritt frei

www.grossenhain.de

MEISSEN für Kids: Führung der Sinne

11.10.2026, 10:00 – 11:00 Uhr sowie 11:00 – 12:00 Uhr

Was ist Meissener Porzellan? Wie klingt, riecht und schmeckt es? Und wie fühlt sich eine Figur an, wenn man sie blind ertastet? In der Führung der Sinne entdecken Kinder, Eltern und Schulklassen Meissener Porzellan mit Sehen, Fühlen, Riechen, Hören und Schmecken. Kindgerecht wird erklärt, woraus Porzellan besteht, wie es geformt und gefertigt wird. Anfassen ausdrücklich erlaubt!

www.stadt-meissen.de

Entdecken

Spielen

Erleben

Familienführung „Suchet, so werdet ihr finden“

13.10.2026, 10:30 – 11:30 Uhr

Kommt mit auf unsere Entdeckertour! Gemeinsam erkunden wir die Besonderheiten der mittelalterlichen Kirche. Familiengerechte Informationen helfen, die Bild- und Formsprache der Kathedrale zu entdecken und Fragen zu „Kirche und Glauben“ zu stellen. Im Kerzenlicht wird der Domgang zum besonderen Erlebnis.

ab 4 Jahren, max. 20 Personen

www.stadt-meissen.de

(Bild KI erstellt)



Haltungswechsel leicht gemacht – Ergonomie am Arbeitsplatz: Wie ein Doppelschreibtisch für Bewegung sorgen kann

Je natürlicher wir uns bewegen können und je leichter wir unserem angeborenen Bewegungsdrang nachgeben können, umso wohler fühlen wir uns. Und Wohlbefinden fördert Motivation, Energie und Leistungsbereitschaft – in der Freizeit ebenso wie in der Arbeitswelt.

Bewegung ist das A und O – im Büro und im Homeoffice

Ausgerechnet an vielen Arbeitsplätzen im Büro und im Homeoffice geht die Freude an der Bewegung aber häufig verloren. Das liegt an starren, unnatürlichen Arbeitsumgebungen; diese sind für Gesundheit und Leistungsvermögen kontraproduktiv. Moderne Ergonomie am Arbeitsplatz sollte stattdessen auf Bewegung setzen. Jeder Mensch kann bereits mit einfachen Maßnahmen sein Verhalten aktiver gestalten: mehr Wege zu Fuß erledigen, Treppen statt Aufzug nutzen, die Tasse Kaffee selber holen, statt sie sich bringen zu lassen und vieles mehr. Man kann aber zudem auch die Verhältnisse, in denen man arbeitet, bewusst bewegungsfördernd gestalten oder sich dafür einsetzen, dass sie so gestaltet werden. Denn die Arbeitsplatzeinrichtung im Büro ist Chefsache – Arbeitsplätze sollten so beschaffen sein, dass bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst geringe gesundheitliche Belastungen durch die Arbeit entstehen. Im Homeoffice kann man den Arbeitsplatz sogar komplett in Eigenregie bewegungsfördernd gestalten.

Höhenvariabel mit zwei Arbeitsplatten

Einen neuartigen Ansatz stellt in diesem Zusammenhang etwa das AERIS Active Office Konzept dar. Es will Menschen dazu animieren, sich am Arbeitsplatz mehr zu bewegen: öfter zu stehen und vor allem häufiger zwischen Sitzen und Stehen zu wechseln. Höhenverstellbare Schreibtische allein erreichen dieses Ziel nicht. Sie werden zu selten und oft nicht sinngemäß genutzt. Beim Active Office Konzept – mehr Infos dazu gibt es unter www.aeris.de – ist das Herzstück dagegen ein elektrisch höhenvariabler Doppelschreibtisch mit zwei miteinander verbundenen, sanft geformten Arbeitsplatten auf unterschiedlichen Höhen. Die Platten laden zu einem schnellen und intuitiven Positionswechsel während des Arbeitens ein,



Fließender Haltungswechsel: Wenn beide Arbeitsplatten mit Bildschirm und Tastatur ausgestattet sind, muss man sich nur kurz erheben, um ohne Technikunterbrechung weiterarbeiten zu können.



Zwei miteinander verbundene, sanft geformte Arbeitsplatten laden beim Doppelschreibtisch zu einem schnellen und intuitiven Positionswechsel während des Arbeitens ein. (Fotos: djd/Aeris)

ohne dass dabei die elektrische Höhenverstellung betätigt werden muss. Schreiben im Sitzen, lesen oder telefonieren im Stehen: Mit dieser Ausstattung gelingt ein nahtloser Haltungswechsel ohne Unterbrechung des Workflows. Oder man stattet beide Platten mit Bildschirmen und Tastatur aus, sodass man sich nur kurz erheben muss, um nahtlos und ohne Technikunterbrechung weiterarbeiten zu können.

djd

Ein Programm von Teach First Deutschland

Paper.Plane

Bildung, die ankommt.

Lernbegleitungen (m/w/d) gesucht

Grossenhain

1. Fördern und Fordern (Grundschule)

Sprachförderung · Festigung & Vertiefung von Lernstoff

Meißen

2. Unterrichts- und Kursunterstützung (Grundschule)

lt. Lehrplan · 5-10 Std./Wo. · bis zu 3 Personen

3. Nachhilfe Deutsch für Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)/Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Schüler mit Migrationshintergrund (Berufsschule)

Ergänzung zum Unterricht · bis 5 Std./Wo. · bis zu 3 Personen

4. Förderung Ma/Deu/En/NaWi, Sport & Spiel (Oberschule)

Di-Vormittag 7.30-9.00 Uhr · bis 5 Std./Wo. · bis zu 3 Personen

Honorartätigkeit · bis 30 €/h · flexibel

Für dich ist nichts Passendes dabei, du hast aber trotzdem Interesse an einer Tätigkeit als Lernbegleitung? Dann bewirb dich auch bei uns – es kommen laufend neue Schulen dazu!



Jetzt bewerben:

paperplane-bildung.de

Marcel Grumbt · Marcel.Grumbt@teachfirst.de

Tel.: +49 178 5431281



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Garten & Balkon

Vertrauen auf Recycling

Eine Verbraucherbefragung, die Pro Carton bei 1000 Verbrauchern in Deutschland durchgeführt hat, ergab, dass 82,7 % der Verbraucher sich zutrauen, die Recyclingfähigkeit unterschiedlicher Verpackungen zu beurteilen. Dies ist im europäischen Vergleich eine sehr gute Wissensbasis.

Karton ist Spitzenreiter

Pro Carton hat die Verbraucher im Detail zu einzelnen Verpackungsmaterialien befragt. In den vergangenen Jahren war Glas immer der unangefochtene Spitzenreiter bei der Vertrauensfrage nach der Recyclingfähigkeit. In der aktuellen Studie hat Karton jedoch jetzt die Spitzenposition in dieser wichtigen Frage eingenommen. 86,6 % der Verbraucher vertrauen darauf, dass Verpackungen aus Papier, Karton und Wellpappe nach der Sammlung auch tatsächlich recycelt werden und als neue Verpackungen in die Regale des Handels zurückkommen. Ein sehr gutes Ergebnis. Damit ziehen die faserbasierten Verpackungsmaterialien erstmals an Glas vorbei, das mit 84,1 % auf die zweite Position verwiesen wird.



Verpackungen aus Papier, Karton und Wellpappe genießen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern großes Vertrauen, wenn es um Recyclingfähigkeit und nachhaltige Verpackungslösungen geht. (Foto: KI-generiert/akz-o)

Erneuerbare Verpackungen

Am wenigsten Vertrauen haben die deutschen Verbraucher in flexible Plastikverpackungen. Gerade einmal 50,4 % der Verbraucher glauben, dass diese Verpackungen tatsächlich recycelt werden. Zwei von drei Verbrauchern (64,9

%) in Deutschland sehen in der Verwendung von Verpackungen aus erneuerbaren Rohstoffquellen den wichtigsten Beitrag zum Schutz der Umwelt. Weiterhin ergab die Studie, dass 63,8 % der Deutschen den Klimawandel als sehr große Bedrohung sehen. Das Pflanzen von Bäumen (62,2 %) und das Recycling (61,8 %) werden als die wirksamsten Gegenmittel gesehen, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen. Dazu Winfried Mühlhling, Direktor für Marketing und Kommunikation bei Pro Carton: «Wir sehen mit großem Stolz, dass die Verbraucher in Deutschland die Kartonverpackung als sehr umweltfreundlich wahrnehmen. Unsere Industrie wird alles daransetzen, dieses Vertrauen zu festigen und noch weiter auszubauen.»

akz-o



Der Immobilien- und Versicherungsmakler



Jörg Heller

Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Achtung neue Anschrift:

Hauptmarkt 3 (Kugelpassage) • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001 • E-Mail: info@makler-heller.de

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**



H. Zschischang



**+ Aktionstage für Heizöl
+ Buche gehackt
1 Raummeter 179 €
+ Rekordbrikett Bündel
und lose**

**Altmarkt 3 • 01990 Ortrand
☎ 035755 257 • www.Zschischang.com**



GWVB
Wohnen • Wohlfühlen • Leben

Finden Sie Ihre neue Wohnung in Großenhain:
www.gwvb.de/wohnungssuche





Wirtschaft in Großenhain

Recht, Steuern & Versicherungen

Kündigung war unwirksam – Arbeiten im Homeoffice: Landesarbeitsgericht trifft weitreichende Entscheidung

Während viele Beschäftigte Homeoffice inzwischen als selbstverständlichen Teil ihres Berufslebens ansehen, gibt es vermehrt Unsicherheiten sowohl aufseiten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie mit Remote Work umzugehen ist.

Ein Fall aus der Praxis

In einem nun von einem Landesarbeitsgericht entschiedenen Fall arbeitete ein Arbeitnehmer aufgrund einer betrieblichen Regelung überwiegend im Homeoffice. Nachdem sich die Unternehmensstrategie geändert hatte, forderte der Arbeitgeber ihn plötzlich auf, seine Tätigkeit wieder dauerhaft im Betrieb auszuüben – obwohl dieser mehrere hundert Kilometer vom Wohnort des Mitarbeiters entfernt lag. Der Arbeitnehmer weigerte sich und setzte seine Arbeit von zu Hause aus fort. Daraufhin sprach der Arbeitgeber eine fristlose, hilfsweise ordentliche Kündigung wegen angeblicher Arbeitsverweigerung aus.

Gericht entschied zugunsten des Arbeitnehmers

Das zuständige Landesarbeitsgericht erklärte die Kündigung für unwirksam – und setzte dabei ein deutliches Signal für die moderne Arbeitswelt. Entscheidend war für die Richter, dass das Homeoffice in diesem Fall nicht bloß eine unverbindliche Kulanzregelung, sondern Bestandteil der arbeitsvertraglichen Vereinbarung geworden war. Damit war der Arbeitgeber rechtlich nicht befugt, den Arbeitsort einseitig wieder in den Betrieb zu verlegen. Wer einen solchen Wechsel erwirken wolle, müsse entweder eine Vertragsänderung mit dem Arbeitnehmer vereinbaren oder – falls keine Einigung möglich ist – eine Änderungskündigung aussprechen. Beides hatte der Arbeitgeber nicht getan. Ebenso klar stellte das Gericht fest:



Wer eine unzulässige Weisung seines Arbeitgebers nicht befolgt, begeht keine Arbeitsverweigerung. Die Weigerung des Arbeitnehmers war daher rechtmäßig und konnte eine Kündigung nicht rechtfertigen. Der Arbeitnehmer wurde in diesem Fall von seiner Rechtsschutzversicherung, die den Arbeitsrechtsschutz umfasst, unterstützt.

Homeoffice genießt Schutz wie jeder andere Arbeitsort

Für die Praxis hat das Urteil erhebliche Bedeutung. „Es macht deutlich, dass Homeoffice keine bloße Leihgabe des Arbeitgebers ist, sondern – sobald es vertraglich beziehungsweise sonstig verbindlich geregelt ist – denselben Schutz genießt wie jeder andere Arbeitsort“, betont etwa Stephanie Chander, Geschäftsführerin der Itzehoer Rechtsschutz Union. Arbeitnehmer, so die Expertin, können sich also darauf verlassen, dass ihre Lebensplanung nicht durch eine plötzliche Rückrufanordnung ins Büro zunichtegemacht werden darf. „Für Arbeitgeber bedeutet das: Wer Flexibilität will, muss sie sauber regeln – oder später den arbeitsrechtlichen Preis zahlen“, so Chander.

djd (Foto: djd/ltzehoer Versicherungen)

Anzeigenannahme für das Großenhainer Amtsblatt

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist am 13.10.2026.

Ansprechpartner: **Katrin Schneider** (Kundenbetreuung)

☎ 0173 5660282 (Mo – Fr 08:00 bis 14:00 Uhr)

✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de



RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE



» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**



BERATUNG AUCH TELEFONISCH!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



Frank Rabald
Rechtsanwalt

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 03522 528256
Tel.: 03522 526928



Gute Sicht bedeutet Sicherheit

Herbst-Check fürs Auto: Sicher ankommen bei Feuchtigkeit, Nebel und Dunkelheit

Dauerregen, Nebel, früher einsetzende Dunkelheit: Mit dem Herbst ändern sich die Bedingungen im Straßenverkehr deutlich. Damit die Technik zuverlässig funktioniert, bietet sich jetzt ein gründlicher Herbst-Check in der Fachwerkstatt an. Die Profis nehmen dabei sicherheitsrelevante Bauteile wie Reifen, Bremsen, Beleuchtung, Scheibenwischer und die Batterie unter die Lupe. Somit lassen sich kleinere Mängel beheben, bevor sie bei widrigen Witterungsbedingungen zu gefährlichen Situationen oder teuren Folgeschäden führen.

Klare Sicht statt Blindflug

In der dunklen Jahreszeit lautet das wichtigste Gebot im Straßenverkehr: „Sehen und gesehen werden“. Dennoch wird gerade ein unverzichtbares Bauteil von vielen Autofahrern oft stiefmütterlich behandelt: der Scheibenwischer. Zieht der Wischergummi Schlieren über das Glas, wird das Licht entgegenkommender Fahrzeuge gefährlich gestreut. „Fußgänger oder Radfahrer am Straßenrand verschwinden dann schnell im Blindflug. Daher empfiehlt es sich, die Wischblätter rechtzeitig vor dem ersten Frost zu kontrollieren und bei Bedarf zu tauschen“, sagt Bosch-Experte Antoine Robert. Bleibt nach dem Wischvorgang ein dauerhafter Streifen im direkten Sichtfeld oder bilden sich mehr als drei Streifen in den Randbereichen, ist die Verschleißgrenze erreicht. Ein simpler Trick schont das Material



Besser sehen: Bei regnerischem Schmutzelwetter kommt es auf intakte Wischerblätter an. (Foto: DJD/Robert Bosch)

in kalten Nächten: Eine unter die Wischerarme geklemmte Isolierfolie oder Pappe verhindert, dass die Gummis an der Scheibe festfrieren und beim unbedachten Einschalten einreißen.

Mehr Licht für mehr Sicherheit

Ein Licht-Test in der Werkstatt stellt außerdem sicher, dass die Scheinwerfer korrekt eingestellt sind und den Gegenverkehr nicht blenden. Wer noch mit älterer Halogentechnik unterwegs ist, muss sich heute nicht mehr zwingend mit einer schwachen Lichtausbeute zufriedengeben. Moderne Leuchtmittel können die Sichtweite signifikant erhöhen. So lässt sich etwa mit der LED Powerlight+ Bosch-Nachrüstlampe mit Straßenzulassung eine Steigerung der Lichtausbeute gegenüber alter Halogentechnik um bis zu 220 Prozent erreichen.

Stromversorgung auf dem Prüfstand

Nicht selten streikt das Auto im Herbst und Winter bereits vor der Abfahrt. Eine altersschwache Starterbatterie führt die Pannenstatistiken an, da tiefe Temperaturen die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen. Ein Kapazitätstest in der Werkstatt deckt Schwächen auf, bevor der Wagen morgens stumm bleibt. Besondere Aufmerksamkeit erfordert das Thema bei Elektrofahrzeugen, bei denen das gesamte Thermomanagement und der Antrieb an der Versorgungsbatterie hängen. Spezialisierte Betriebe bieten hier mittlerweile zeitwertgerechte und nachhaltige Reparaturlösungen an.

djd

**sachsen-shuttle.de**

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

0172 / 79 04 286
www.sachsen-shuttle.de



P
AUT
H
L

IHR PARTNER FÜR KAROSSERIE UND LACK
LACKIEREREI

GRÖDITZER STRASSE 3B
01561 GROSSENHAIN / ZABELTITZ
03522/509080
WWW.AUTOLACKIEREREI-POHL.DE

**Reparaturlackierungen**
**Kundenersatzfahrzeug**
**Autoglas/Scheibentönung**
**Smart Repair/Scheinwerferrückstellung**
**Hol-/Bringservice**
**Unfallinstandsetzung/Gutachten**



Wirtschaft in Großenhain

Mobilität

70 Jahre „Licht-Test“-Monat Oktober: DEKRA Niederlassungen sind wieder dabei

Seit 70 Jahren ist der Oktober in Deutschland der „Licht-Test“-Monat. Wenn die Tage kürzer werden und mehr Fahrten bei schlechten Lichtverhältnissen stattfinden, kommt der Fahrzeugbeleuchtung eine noch größere Bedeutung zu. Höchste Zeit also für den kostenlosen Check im Rahmen der jährlichen Kampagne. Neben den Meisterbetrieben der Kfz-Innungen bieten auch die DEKRA Niederlassungen in ganz Deutschland den Service im Oktober an.

„Defekte oder falsch eingestellte Beleuchtungseinrichtungen am Auto können das Unfallrisiko deutlich erhöhen und damit fatale Folgen haben. Sehen und Gesehenwerden gehören zu den grundlegendsten Voraussetzungen für sichere Fahrt bei schlechten Sichtverhältnissen“, sagt Guido Kutschera, Vorsitzender der Geschäftsführung der DEKRA Automobil GmbH. DEKRA-Experten prüfen beim Licht-Test gezielt die relevanten Komponenten: von Abblend- und Fernlicht über Nebelschlussleuchte und Blinker bis zu Brems- und Schlussleuchten. Der Check umfasst insgesamt neun Elemente der Fahrzeugbeleuchtung. Die DEKRA-Fachleute geben auch Tipps zum Erkennen und Beheben häufiger Mängel und zur korrekten Einstellung der Scheinwerfer.



„Im Herbst und Winter findet ein großer Teil des Straßenverkehrs, besonders mit Blick auf die Berufspendler, im Dunkeln statt. Umso wichtiger ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit gut funktionierender Beleuchtung“, so der DEKRA-Geschäftsführer. „Dass noch viel zu tun ist, zeigt die Statistik zur Hauptuntersuchung: Dort sind Mängel an lichttechnischen Einrichtungen nach wie vor am häufigsten.“

Bei fast jedem vierten Pkw (23,8 %), der zur Hauptuntersuchung vorgeführt wird, stellen die Prüfsachverständigen Mängel an lichttechnischen Einrichtungen oder anderen Teilen der elektronischen Anlage fest, so die jüngste Statistik des Kraftfahrt-Bundesamts. „Als Expertenorganisation, die sich seit mehr als 100 Jahren für die Verkehrssicherheit einsetzt, ist es uns deshalb wichtig, die Aktion Licht-Test aktiv zu unterstützen – nicht nur im Jubiläumsjahr“, erklärt Guido Kutschera.

Weitere Informationen und den nächstgelegenen DEKRA Prüfstandort für den kostenlosen Licht-Test im Oktober finden Autofahrerinnen und -fahrer unter www.dekra.de/licht-test.

PM DEKRA e.V./Bild: KI generiert

EIN NEUER AUSDRUCK VON SELBSTVERTRAUEN

DER NEUE, VOLLELEKTRISCHE MAZDA CX-6e

CRAFTED WITH JAPANESE SOUL

Energieverbrauch kombiniert für den Mazda CX-6e EV: 18,9 - 19,4 kWh/100 km.
CO₂-Emissionen kombiniert im Fahrbetrieb: 0 g/km. CO₂-Klasse: A.
Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, Kfz-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

6 JAHRE MAZDA GARANTIE

6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.

AUTOMATEN
SCHMIDT

Oschatz
Striesauer Weg 11, 04758 Oschatz
Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99
Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:



Herbstleuchten auf dem Friedhof

Der Friedhof erblüht in herbstlich warmen Tönen - Zu keiner anderen Zeit sind unsere Friedhöfe so stimmungsvoll wie an den Totengedenktagen

Es beginnt die kalte Jahreszeit, die Zeit der Besinnung und des Gedenkens – aber was sind überhaupt die Totengedenktage? Allerheiligen, Allerseelen, der Totensonntag und der konfessionsübergreifende Volkstrauertag: Viele Menschen nutzen diese Tage, um die Gräber ihrer Liebsten besonders festlich schmücken zu lassen. Variantenreicher Grabschmuck, Schnittblumen und auch Gedenkartikel zeugen von einer lebendigen Erinnerungskultur.

So wie die Natur in den Gärten und Parkanlagen noch einmal zur Höchstform aufläuft, so erstrahlt auch der Friedhof im Herbst in leuchtenden Farben und macht einen Besuch zum besonderen Erlebnis. Zu dieser Jahreszeit zeigen die Friedhofsgärtner nochmal die ganze Bandbreite ihrer Kreativität.

In der Auswahl der Pflanzen nimmt man meist Bezug auf die Vorlieben des Verstorbenen und berücksichtigt die Symbolik der Pflanzen. Neben den Herbstklassikern, wie Callunen oder Minicyclamen, sind Herbstzauber-Stauden ganz im Trend. Heuchera, das Purpurglöckchen, mit ihren rötlichen, pinken, silber oder auch grün bis gelben Blättern ist die Pflanze der Saison. „Das Farbspiel der Heuchera ist gerade im Herbst besonders farbenfroh“, sagt Birgit Ehlers-Ascherfeld, Friedhofsgärtnerin aus Langenhagen und Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner. Zu ihr passen wunderbar Chrysanthemen in orangen, gelben, braunen oder roten Tönen, Bergenien oder aber auch Sedum. In Kombination dazu machen Gräser wie Carex albula, Freilandfarne wie Dryopteris atrata das herbstliche Bild perfekt. Daneben werden auch gestalterische Elemente, wie große Wurzeln, Steine oder Keramikugeln, verwendet.

Im November, wenn viele Blumen auf den Gräbern verblüht sind, sorgen Gestecke und Kränze auf dem Friedhof für Beständigkeit. Für die kunstvollen Gestecke setzen Friedhofsgärtner neben Tannenzweigen, Moos und Zapfen auch Wacholder und Trockenfrüchte ein.



Mit farbenfroher Bepflanzung – immer an die entsprechenden Monate im Jahr angepasst, sind die gärtnerisch gestalteten Gräber der Blickpunkt auf dem Friedhof. Dass heute besondere Pflanzen für Menschen selbstverständlich als Trauerschmuck angesehen werden und überhaupt sich eine Friedhofskultur rund um ein bepflanztes Grab gebildet hat, ist nicht zuletzt auch auf die Arbeit und Mühen der Friedhofsgärtner in Deutschland zurückzuführen.

Die Aufnahme der deutschen Friedhofskultur zum immateriellen Kulturerbe 2020 zeigt einmal mehr, welche Leistungen auf den Friedhöfen in Deutschland erbracht werden. Die Friedhofsgärtner tragen mit ihrem gärtnerischen Beitrag, mit ihren „Gärten der Erinnerung“ besonders zum Bild auf dem Friedhof bei.

Ihre Friedhofsgärtnerei des Vertrauens bietet zahlreiche Leistungen an und berät Sie ganz individuell nach Ihren Wünschen. So kann die Gestaltung über den Umfang der Pflegearbeiten bis hin zur Vertragslaufzeit vertraglich mit der Friedhofsgärtnerei vereinbart werden.

www.grabpflege.de



*„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

**dolor
Bestattungen**

Inh. Steffen Gramsch

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Markt 34	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 22	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

Kulturzentrum Highlights im Oktober



Sonntag, 04.10.2026 - 17:00 Uhr
Elblandia 2026: Pentameron - Musikal. Lesung
Corinna Harfouch (Lesung),
Hannes Gwisdek (Elektronics) & Stefan Maass (Gitarre)

Schlosskeller - Restaurant ab 14:00 Uhr geöffnet - Reservierung erbeten



Sonntag, 11.10.2026 - 17:00 Uhr
Zabeltitzer Palaiskoncert
Erich Kästners "Die 13 Monate" in Musik gesetzt
Ein Konzert mit dem Duo ›con emozione‹
Liane Fietzke, Gesang/Lesung/Moderation
Norbert Fietzke, Piano



Sonntag, 25.10.2026 - 17:00 Uhr
Klierer spielt Strauss
Das klassische Konzert mit der Elbland Philharmonie
Sachsen und einer Lesung des Solisten
und Autors Felix Klierer

Schlosskeller - Restaurant ab 14:00 Uhr geöffnet - Reservierung erbeten



Samstag, 31.10.2026 - 17:00 Uhr
Island & Grönland - Naturparadiese des Nordens
3D-Vortrag
Stephan Schulz

Schlosskeller - Restaurant ab 14:00 Uhr geöffnet - Reservierung erbeten



Kulturzentrum Großenhain
Informationen und Tickets
Tel. 03522 505555
www.kulturzentrum-grossenhain.de



TANYA PREMINGER



**JAHR DER
JÜDISCHEN
KULTUR
IN SACHSEN
2026**



**11. SEPTEMBER
BIS
11. OKTOBER
2026**



**18. SEPTEMBER
BIS
15. NOVEMBER
2026**



MUSEUM ALTE LATEINSCHULE

Kirchplatz 4, 01558 Großenhain

ÖFFNUNGSZEITEN: Di–Fr: 9³⁰–16 Uhr | So: 14–18 Uhr



Kulturstiftung
des
Freistaates
Sachsen



Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.

MAZ
Museum Alte
Lateinschule

Großenhain



STÄDTISCHE
MUSEEN
GROßENHAIN

